No. 563. Dienstag, den 27. März **1860.**

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rt. 15 Sgr., auswärts 1 Rt. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Die „Danziger Zeitung" wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal in der Stadt Thlr. 1. 15 Sgr., mit Botenlohn Thlr. 1. 20 Sgr., bei allen Königl. Postämtern Thlr. 1. 20 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Den früheren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Kopenhagen, Kammerherrn Grafen von Oriolla, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Stockholm, und den bisherigen Minister-Residenten in Rio de Janeiro, Kammerherrn von Heydebrandt und der Lasa, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich sächsischen Hofe zu ernennen;

dem Kammergerichts-Rath Nicolovius in Berlin den Character als Geheimer Justizrath; so wie

dem Landrathe des Kreises Beuthen, von Tieschowitz, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Character als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen;

die Kreisrichter Bernstein zu Frankenstein, Grattenauer zu Breslau, Heer zu Striegau, Schulz zu Neurode, Eberty in Wittenberg, Reinecke in Sangerhausen und Oelzen in Merseburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen;

dem Rechtsanwalt und Notar Wilberg in Berlin, den Rechtsanwalten und Notaren Menzel zu Hirschberg, Horn zu Poln.-Wartenberg, Simon zu Breslau, Ernst zu Namslau und Günther in Stolberg den Character als Justiz-Rath;

dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Schneider zu Glatz den Character als Rechnungs-Rath, dem Appellationsgerichts-Secretair Lindner zu Breslau, so wie den Kanzleigerichts-Secretairen und Kanzlei-Directoren Mallickh daselbst und Heinrich zu Münsterberg den Titel als Kanzlei-Rath, dem Appellationsgerichts-Secretair, Kanzlei-Director Dresser in Naumburg a. S., so wie dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Director Florstedt in Erfurt den Character als Kanzlei-Rath zu verleihen; und

die Wahl des Oberlehrers Dr. Wulfert am Gymnasium in Cleve zum Director des Gymnasiums in Herford zu genehmigen.

Der bisherige Kreisrichter Pfotenhauer in Lobsens ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Lobsens und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lobsens, ernannt worden.

Der zum Diaconus in Müncheberg berufene bisherige Superintendent Kluckhuhn in Finsterwalde ist zum Superintendenten der Diözese Müncheberg; und

der Thierarzt erster Klasse Georg Heinrich Carl Schilling zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Rummelsburg und Bütow, im Regierungs-Bezirk Cöslin, ernannt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 26. März. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel, welcher dem Könige von Sardinien wegen der Proclamation, in welcher er die Bevölkerungen Savoyens und Nizzas von dem Eide der Treue entbunden, Glück wünscht. Die Proclamation sichere ebensowohl die Achtung vor dem Legitimitätsprincipe der Könige, als die vor dem Souveränitätsprincipe der Völker.

Turin, 25. März. Die Proklamation des Königs an die Bevölkerungen Mittelitaliens lautet: „Wir sind durch einen unauflöslichen Ehrenpakt mit dem gemeinsamen Vaterlande und der allgemeinen Civilisation verbunden. Ich habe mein Leben für die Unabhängigkeit des Vaterlandes eingesetzt und ein Beispiel der Loyalität gegeben. Jetzt verlange ich von den neuen Bevölkerungen dieselbe Zuneigung, wie von den alten. Mein Wunsch ist die Kräftigung Italiens, Uebereinstimmung der Gesinnungen seiner Völker, damit sie in bösen Zeiten Widerstand leisten und sich ein glückliches Loos vorbereiten können."

Das Resultat der Wahlen ist sehr günstig ausgefallen, Graf Cavour ist fast überall gewählt worden. Die Theilnahme war außerordentlich groß. Die Lage Unteritaliens wird immer beunruhigender.

Wien, 25. März. (H. N.) Wie Reuters Büreau vom heutigen Tage meldet, wird die österreichische Antwort auf die Thouvenel'sche Note, welche demnächst von hier abgehen soll, der Einverleibung Savoyens gegenüber weder eine Protestation, noch eine Zustimmung aussprechen, sondern sich begnügen, unter Vorbehalt des Prinzips, die Thatsache zu registriren.

Der Oberkirchenrath.

II.

Schon der Minister v. Ladenberg befand sich nicht in der Lage, den Artikel 15 der Verfassung zur Ausführung kommen zu lassen. Aber erst Herr v. Raumer hatte am 8. Februar 1851 die Kühnheit es auszusprechen, daß derselbe auch niemals zur Ausführung kommen solle, oder vielmehr, er hatte die noch größere Kühnheit, zu behaupten, daß er nicht erst ausgeführt zu werden brauche, weil er es schon sei. Denn, so war der Sinn seiner Rede, die evangelische Kirche ordnet schon jetzt ihre Angelegenheiten selbstständig durch ihr kirchenverfassungsmäßiges Organ. Dies kirchenverfassungsmäßige Organ ist aber das landesherrliche Kirchenregiment, welches schon seit 300 Jahren in der Hand des Landesherrn liegt. Der Sinn des Artikels 15 kann also nur sein, daß von jetzt an dieses landesherrliche Kirchenregiment vom Staate, also auch von den Bestimmungen der Verfassung unabhängig sein soll. Während daher gesetzliche Anordnungen, welche die Staatsgesellschaft betreffen, der Zustimmung der Kammern bedürfen, und während alle Regierungshandlungen des Königs, die sich auf den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse der Staatsangehörigen beziehen, nur durch die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers Giltigkeit erlangen, so ist der Landesherr als Oberhaupt der evangelischen Kirche von der Verfassung und den Gesetzen des Landes vollkommen unabhängig. Unabhängig von ihnen setzt er den Oberkirchenrath, die Consistorien und die Superintendenten ein, die dann in ihrer absoluten Abhängigkeit von ihm nichts zu thun haben, als seinen Willen und seine Befehle zu vollstrecken. Allerdings steht diese Macht dem Landesherrn nicht mehr zu, in so fern er Landesherr ist, denn dieser Titel bezeichnet sein Verhältniß zu der Staatsgesellschaft, in Beziehung auf welche er an die Verfassung und die Gesetze gebunden ist und die Willensmeinung der Kammern und die Rathschläge seiner Minister hören muß. Dagegen steht ihm das Kirchenregiment zu, in so fern er das praecipuum membrum, d. h. das vornehmste Glied der evangelischen Kirche ist. Diesem vornehmsten Gliede aber ist von den Reformatoren das Kirchenregiment zugesprochen worden, und der Landesherr bleibt das vornehmste Glied der Kirche, wenn er, im Verhältniß zur Kirche, auch nicht mehr Landesherr ist.

Es hieße den gesunden Menschenverstand unserer Leser beleidigen, wenn wir die Absurdität dieser Sophistik ihnen noch besonders nachweisen wollten. Es liegt dazu auch gar kein praktisches Bedürfniß vor, da wenigstens der jetzige Cultusminister sehr weit davon entfernt ist, den Behauptungen seines Vorgängers in dieser Beziehung auch nur den mindesten Werth beizulegen. Wir haben nur zu wünschen, daß er von der Praxis desselben sich eben so weit abwenden möchte, wie von seiner Theorie. Zugleich aber müssen wir es auf das Tiefste bedauern, daß selbst die liberale Partei im Hause der Abgeordneten, wie sie am 2. Februar bei der Verhandlung über die Petition des Ackerwirthes Hoberg zu Balldorf nur zu deutlich zu erkennen gab, es zwar einsieht, daß der Landesherr, so lange er das Kirchenregiment in der Hand hat, dasselbe eben nur als Landesherr führen kann, es aber nicht begreift, daß eben darum die Volksvertretung seinen kirchenregimentlichen Handlungen und eben so den Handlungen der von ihm angeordneten Kirchenbehörden gegenüber genau dieselben Rechte und Pflichten zu üben hat, die in Betreff sämmtlicher Regierungshandlungen des Regenten und der Staatsbehörden ihr obliegen. Ihre Competenz wird schlechterdings erst dann aufhören, wenn der Artikel 15 der Verfassung wirklich ausgeführt ist. Ist er aber ausgeführt, dann hat mit ihrer eigenen Competenz auch die des Landesherrn und der von ihm eingesetzten Behörden ihre Endschaft erreicht. Dann ist auch die evangelische Kirchengesellschaft in Wahrheit eine selbstständige Körperschaft, die in ihren kirchlichen Verhältnissen von niemand, als von sich selber abhängig ist, während das Staatsgesetz und die staatliche Obrigkeit nur zu bestimmen haben werden, was wirklich rein kirchliche Angelegenheit ist, und was etwa von angeblich kirchlichen Dingen in das von der bürgerlichen Gemeinde oder von der Staatsgewalt allein abhängige Gebiet hinüberschweift.

Unsere liberalen Volksvertreter aber gefallen sich in der Fiction, als ob das, was nach der Verfassung erst sein soll, darum auch schon ein wirklich Vorhandenes wäre. Möchten sie wenigstens auf dieser Fiction auch dann beharren, wenn bei ihren Beschlüssen über das Budget die Gehalte der Herren Oberkirchen- und Konsistorialräthe an die Reihe kommen. Möchten sie dann wenigstens auch sagen, daß es nicht in ihrer Befugniß liegt, die Gelder des Staates für Institute zu bewilligen, die eben einer vollkommenen Unabhängigkeit vom Staate sich erfreuen, es wäre denn, daß diese Institute von der urtheilsfähigen Mehrheit des Volkes für eben so gemeinnützig gehalten würden, als man sie in der That für gemeinschädlich hält.

Erinnerungen

von Wilhelmine Schröder-Devrient.*)

„Ich bin zu Hamburg den 6. Dezember 1804 geboren. Hätten wir damals noch in einem Zeitalter gelebt, wo die Zeichen des Himmels als Glück oder Unglück bringend gedeutet wurden, so hätte die Stunde meiner Geburt den größten Anlaß dazu gegeben, denn es ereignete sich das seltene Phänomen, daß es bei undurchdringlichem Schneegestöber heftig donnerte und blitzte. Während dieses Aufruhrs der Elemente erblickte ich das Licht der Welt und erfüllte das bescheidene kleine Haus meiner Eltern mit einem dreistündigen Wehgeschrei, das meinen armen Vater endlich zu dem verzweiflungsvollen Ausruf getrieben haben soll: „Werft den Balg zum Fenster hinaus!" worauf er von dem Hausarzt die prophetische Antwort erhielt: „Sein Sie ruhig, lieber Schröder, das giebt eine gute Sängerin." Wer meine Mutter war, ist der civilisirten Welt bekannt. Sie hieß Sophie Schröder. Mein Vater, Friedrich Schröder, war zu seiner Zeit eine hervorragende und allgemein beliebte Persönlichkeit in der Theaterwelt.**) Er war ein sehr schöner Mann, hoch und schlank gewachsen, mit einer herrlichen Bariton-Stimme begabt und für seine Epoche ein ausgezeichneter Sänger. Er war besonders als Don Juan berühmt und der Erste, der diese Rolle in deutscher Sprache sang."

Wilhelminens Kindheit war keine glückliche: ihrem elterlichen Hause fehlte die Harmonie, deren das Kindergemüth so sehr bedarf. Die Mutter war fast immer durch ihren Beruf in Anspruch genommen, der Vater kränkelte viel, das Wanderleben gab nothwendig dem ganzen Hauswesen etwas Ungeordnetes, Unbehagliches. —

Schon in den Tagen, die andere Kinder spielend verträumen, lernte Wilhelmine den Ernst des Lebens kennen. „Mit meinem vierten Jahre", erzählt sie, „begann für mich die Zeit der Arbeit, und ich mußte früh im Leben anfangen, mir mein Brod zu verdienen. Damals zog die berühmte Kobler'sche Tänzergesellschaft durch Deutschland; sie kam auch nach Hamburg und machte dort ganz besonderes Glück. Meine Mutter, leicht empfänglich und von einer Idee hingerissen, war schnell entschlossen und bestimmte mich zur Tänzerin. Mein Tanzlehrer war ein Afrikaner; aus seiner Heimat nach Frankreich verschlagen, in Paris unter das Corps de ballet gerathen, kam er später nach Hamburg, wo er Unterricht gab. Dieser Mann, Lindau mit Namen, war nicht gerade von bösem Charakter, aber heftig, streng, oft sogar grausam.

Ich denke noch mit Schrecken an die Strafen zurück, die er mir zudictirte. Eine derselben war z. B., daß er in dem Haken am Plafond, der bestimmt war, den Kronleuchter zu tragen, ein Seil befestigte, unten eine Schlinge machte, den einen Fuß hineinlegte, so daß ich das Bein horizontal von mir strecken mußte, während er den andern Fuß in das Bret einsetzte, in das man damals eingezwängt wurde, um auswärts gehen zu lernen. Dabei mußte ich beide Arme horizontal ausstrecken und in dieser Stellung so lange stehen bleiben, als er es für gut fand. Erlahmten meine kleinen Arme oder brachen meine Beine zusammen, so bekam ich einen empfindlichen Schlag mit dem Violinbogen — er spielte die Violine zu meinem Tanz — auf die Hand oder an die Fußknöchel. Wurde ich endlich aus dieser Tortur befreit, so sank ich oft kraftlos zusammen und konnte mich stundenlang nicht erholen. Machte ich aber meine kleinen Sprünge zu seiner Zufriedenheit, so überhäufte er mich mit Liebkosungen und konnte wie ein Kind mit mir spielen.

Ich mochte etwas über fünf Jahre alt sein, als ich weit genug war, um öffentlich tanzen zu können, und so debutirte ich denn mit einem Pas de châle und einem englischen Matrosentanz, ein Filzhütchen mit blauen Bändern auf dem Kopfe und Schuhe mit Holzsohlen an den Füßen. Von diesem ersten Auftreten ist mir nur noch erinnerlich, daß das Publikum dem kleinem gewandten Aeffchen zujauchzte, daß mein Lehrer sehr beglückt war und daß mich mein Vater auf seinen Armen nach Hause trug. Meine Mutter hatte mir vor Beginn des Tanzes, je nachdem ich meine Sache machen würde, eine hübsche Puppe oder Prügel in Aussicht gestellt — und gewiß war es die Angst, die meine kleinen Glieder leicht und gelenkig machte, denn die Schläge meiner Mutter thaten weh."

Am folgenden Morgen wickelte Friedrich Schröder ein altes spanisches Goldstück in ein Stück Papier, gab der Kleinen eine Feder in die Hand und führte sie ihr mit solcher Geschicklichkeit, daß ziemlich leserlich die Worte entstanden: „Zum Andenken an Ihre dankbare Schülerin Wilhelmine Schröder", worauf sie das Päckchen ihrem schwarzen Lehrer überreichen mußte.

Mehr als zwanzig Jahre später kam Wilhelmine als gefeierte Sängerin nach Hamburg, um eine Reihe von Gastrollen zu geben. Nach der ersten Vorstellung meldet der Diener „einen alten sonderbar aussehenden Herrn", der seinen Namen nicht nennen wolle, aber dringend bäte, vorgelassen zu werden. Die Künstlerin befiehlt, den Fremden herein zu führen, und gleich darauf steht ein alter, weißhaariger Mann mit schwarzem Gesicht vor ihr, der, vor Bewegung keines Wortes mächtig, mit zitternder Hand in die Tasche greift und eine Münze nebst einem vergilbten Stück Papier daraus hervorlangt. Der Greis war Wilhelminens Tanzlehrer, der die erste Schreibübung seiner berühmten Schülerin als Reliquie bewahrte.

„So vergingen einige Jahre", fährt sie in ihren Aufzeichnungen fort, „in denen ich neben meinem Tanz auch zu Kinderrollen verwendet wurde. Von meinem Schulunterricht wüßte ich nichts zu sagen. Er war jedenfalls sehr mangelhaft, wie ich denn überhaupt bis zu meinem zwölften Jahre zu keinem anderen Studium ernsthaft angehalten wurde, als zum Tanz. Aber meine Phantasie war schon damals sehr angeregt. Meine Thätigkeit sowohl, wie der häufige Besuch des Theaters, regte mich zu allerlei

*) Die „Gartenlaube" bringt in ihrer letzten Nummer das erste Capitel der bereits in Aussicht gestellten hinterlassenen Memoiren-Blätter der großen Künstlerin. Wir theilen hier den Anfang dieser von ihr selbst niedergeschriebenen biographischen Skizzen mit einigen Abkürzungen mit.

**) Nicht zu verwechseln mit dem großen Friedr. Ludw. Schröder. R. G.

Der Oberkirchenrath, und auf ihm liegt die ganze Last der Verantwortlichkeit, hat die Raumer'sche Interpretation in ihrem ganzen Umfange angenommen. Während nach der Ansicht der Reformatoren der Landesherr das vornehmste Glied in der Landeskirche gerade nur so ist, wie jeder Magistrat und jeder Patron in derjenigen Kirche, die er zu patronisiren hat, und während jedem solchen vornehmsten Gliede im Sinne der Reformatoren nur die Schirmvogtei, d. h. der Schirm und Schutz, keineswegs aber das Regiment in der Kirche zusteht, hat er sich im Namen des Landesherrn ein Regiment übertragen lassen, das jede andere Gewalt in der Kirche, sei es die der andern Patrone, sei es die der Geistlichkeit, sei es die der Gemeinde selbst, vollständig verschlingt. Ohne an gesetzlich festgestellte Formen und Gründe sich zu binden, versagt er nicht nur jedem zu einem geistlichen Amte gewählten Candidaten die Bestätigung, sondern setzt auch jeden Geistlichen nach seinem Ermessen ab, dessen kirchliche oder politische Richtung er als eine unchristliche bezeichnen zu müssen glaubt. Ohne Rücksicht auf das evangelische Recht der freien Selbstbestimmung, ohne Einsicht in das Wesen der religiösen Ueberzeugung, ohne Achtung vor dem lebendigen Geiste und dem sittlichen Bedürfnisse der Gemeinde, ordnet er die Formen des Gottesdienstes, bestimmt er den Inhalt der Lehre, erklärt er mit einer souveränen Machtvollkommenheit, wie kaum der Papst in seiner Kirche sie zu üben wagt, für christlich oder unchristlich, für evangelisch oder unevangelisch, wie es seine weder mit der gegenwärtigen Wissenschaft, noch mit dem geläuterten Volksbewußtsein übereinstimmenden Ueberzeugungen oder auch Maximen es mit sich bringen. Mit einer Zuversichtlichkeit, die auch in der Römischen Kirche kaum ihres Gleichen gehabt hat, spricht er u. A. es aus, daß die freien Gemeinden, ohne daß sie sich je vor ihm haben vertheidigen können, weder christliche noch überhaupt religiöse Gemeinschaften seien, und verwirft u. A. ihre Taufen als vollständig wirkungs- und bedeutungslose Handlungen, während doch selbst die Römische Kirche stets die sogenannte Ketzertaufe als eine wirkliche Taufe anerkannt hat. Und während er nicht blos in der Unbekümmertheit um die Staatsgesetze, sondern sogar im offenen Widersprrche gegen dieselben so weit geht, daß er unser Preußisches Eherecht in die heilloseste Verwirrung gebracht hat, ertheilte er zur Zeit des vorigen Ministeriums der eben so gesetzlosen Reaction auf politischem Gebiete seine vollste und herzlichste Zustimmung, man möchte beinahe sagen, seinen „apostolischen Segen." Dafür erlangte er denn auch den eifrigsten Beistand aller reactionären Beamten. Zwar brachte die Polizeigewalt ihm zu Liebe die Rationalisten, Ungläubigen und Freigemeindler gerade nicht auf den Scheiterhaufen, aber sie mißhandelte doch die Unkirchlichen und namentlich die Mitglieder der freien Gemeinden in einer Weise, die selbst die reactionärsten Abgeordneten nicht zu vertheidigen wagten. Erlebten wir doch, daß sie zu dem Ungerechtesten und Rohesten, wie es die „politische Todtenschau" berichtet, auch noch das Lächerlichste hinzufügte, indem sie u. A. einen ehrenwerthen Mann, weil er Mitglied der freien Gemeinde sei, nicht für „zuverlässig" genug erklärten, um einer Badeanstalt vorstehen zu können.

Der sittliche Schaden, der durch das, was der Oberkirchenrath selbst gethan, und das, was ihm zu Liebe geschehen ist, im Staate, in der Kirche und vor Allem in den Gemüthern der Menschen angerichtet wurde, ist unermeßlich, und doch würden wir vor dieser Behörde und ihrer Ueberzeugungstreue eine höhere Achtung haben, wenn sie nicht, dem neuen Regimente zu Liebe, ihren Fanatismus so sichtlich gemildert hätte. Wir haben Herrn v. Bethmann-Hollweg gewiß nie mit dem Oberkirchenrathe identificirt. Aber das dürfen wir, ohne unwahr zu sein, nicht verhehlen, daß die evangelische Kirche in Preußen erst dann den richtigen und allein heilbringenden Weg geleitet werden wird, wenn die Krone einen andern Minister findet, der ihr aus eigner Ueberzeugung räth, was auch die „Preuß. Jahrbb." fordern, nämlich „die längst verdiente Auflösung des Oberkirchenrathes."

Deutschland.

BC. Berlin, 26. März. Die letzte Abstimmung über die Judenfrage im Herrenhause hat in den Abgeordnetenkreisen allgemeine Entrüstung hervorgebracht. Die absolute Unmöglichkeit einer constitutionellen Entwickelung, so lange das Herrenhaus in seiner jetzigen Gestalt bleibt, ist bis zur Evidenz dargelegt. Wie wird sich das Ministerium dieser Evidenz und einer Versammlung gegenüber verhalten, welche die einfachsten Bestimmungen der Verfassung nicht versteht oder nicht verstehen will?

BC. Auch am Sonnabend ist es in der Militär-Commission des Abgeordneten-Hauses noch zu keiner Abstimmung gekommen.

BC. Der Oberprediger Melcher in Freienwalde ist seines Buches wegen: „Beiträge zum Verständniß der heiligen Schrift" vom Amte suspendirt und eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn vom Konsistorium eingeleitet worden.

BC. In der dem Landtage vorgelegten Kreisordnung dürfte vor allem die Zustimmung über die Vertretung des großen Grundbesitzes im Abgeordnetenhause amendirt werden. Man will ihm ein Drittheil der Vertretung, aber nicht die Hälfte einräumen.

BC. Der „deutsche Botschafter" warnt vor Einmischung in die italienische Frage. Er sagt: „Wir würden es für Unrecht halten, wenn Preußen sich in dessen Angelegenheiten mischte; wir glauben aber die Ansicht der meisten Deutschen auszudrücken, wenn wir der preußischen Regierung Glück wünschen zu dem, wie wir hören, von ihr gefaßten Beschlusse, die willkürliche Verletzung der Verträge nicht anzuerkennen."

BC. Die Petitionen und Adressen gegen die Heeresvorlage vermehren sich täglich. Auch von Berlin ist eine solche erfolgt und wird mit zahllosen Unterschriften bedeckt.

BC. Die Grundsteuer-Berathungen im Herrenhause lassen noch immer das Schicksal der betreffenden Vorlage nicht absehen, obschon die meiste Wahrscheinlichkeit für die Verwerfung vorhanden ist. Man will allenfalls eine Ausgleichung in einzelnen Provinzen, aber durchaus nicht im ganzen Staate. Die verschiedensten Vermittelungs-Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie der von der Regierung angestrebten Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung geradezu widersprechen. Es ist zur Motivirung der letzteren wiederholentlich der Umstand geltend gemacht werden, daß es zur Zeit in den östlichen Provinzen nicht mehr als 23 Grundsteuerverfassungen mit 113 Arten der Ausführung gebe! —

— (H. N.) Preußens Beantwortung der Thouvenel'schen Depesche wurde durch neuere Eröffnungen Englands verzögert und ist auch heute noch nicht abgegangen.

** Der von dem Minister des Innern eingebrachte Entwurf einer Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen, aus dem wir die Grundzüge bereits in Nr. 560 mitgetheilt haben, liegt jetzt gedruckt vor. Wir geben daraus folgende Daten auszüglich:

Die Kreise bleiben in ihrem jetzigen Umfange als Corporationen, denen nach Vorschrift dieses Gesetzes die Selbstverwaltung zusteht, bestehen. Die Organe des Kreises, unter amtlicher Leitung und Mitwirkung des Landraths, sind die Kreisvertretung (Kreistag), der Kreisausschuß und die für besondere Angelegenheiten von der Kreisvertretung erwählten Commissionen. Angehörige des Kreises sind, mit Ausnahme der in demselben nicht angesessenen servisberechtigten Militairpersonen des activen Dienststandes Diejenigen, welche innerhalb des Kreises einen Wohnsitz haben. Die Angehörigen des Kreises sind zur Theilnahme an den Kreislasten verpflichtet.

Jeder Kreis ist befugt, besondere statutarische Anordnungen über solche Angelegenheiten und über solche Rechte und Pflichten der Kreis-Eingesessenen zu treffen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. Dergleichen Anordnungen bedürfen der Bestätigung des Königs.

Die Kreis-Versammlung (der Kreistag) besteht in Kreisen, welche mit Ausschluß der im activen Militärdienst stehenden Personen 30,000 oder weniger Einwohner haben, aus 20 Mitgliedern. In Kreisen mit mehr als 30,000 Einwohnern treten für jede Vollzahl von 4000 Einwohnern zwei Vertreter hinzu, jedoch darf die Zahl von 60 niemals überschritten werden. Innerhalb dieser Zahl bleiben abweichende Festsetzungen dem Kreis-Statute vorbehalten. Die Zahl der Kreistags-Abgeordneten darf wegen Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung des Kreises immer nur nach Ablauf von 12 Jahren verändert werden.

Zum Zwecke der Wahl der Kreistags-Abgeordneten werden 3 Wahlverbände gebildet: der Wahlverband des großen ländlichen Grundbesitzes, der Wahlverband der Städte und der Wahlverband der Landgemeinden.

Zum Wahlverbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören, ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Grundstück einen selbstständigen Gutsbezirk bildet oder nicht: 1) diejenigen Güter, welche notorisch oder nach sachverständigem Ermessen einen jährlichen Durchschnitts-Reinertrag von 2000 Thlr. gewähren, darüber, ob und in wie weit die Abschätzungs-Grundsätze der landwirthschaftlichen Kreditverbände hierbei zur Anwendung zu bringen sind, bleiben die Bestimmungen dem Kreis-Statute vorbehalten. 2) Diejenigen kleineren Güter, mit welchen bisher die Kreisstandschaft verbunden war, jedoch nur so lange, als das bei Publikation dieses Gesetzes vorhandene Gutsareal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Die dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörigen Güter und die Königlichen Oberförsterei-Bezirke, welche einen mittleren Reinertrag von mindestens 2000 Thlr. jährlich gewähren, haben mit den zu 1 bezeichneten Gütern gleiche Rechte. Erstreckt ein Oberförsterei-Bezirk sich auf mehrere Kreise, so kommen ihm jene Rechte in jedem dieser Kreise zu, sofern der darin belegene Theil des Bezirkes für sich einen mittleren Reinertrag von 2000 Thlrn. gewährt.

Der Wahlverband der Städte umfaßt die städtischen Gemeinden des Kreises.

Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt: 1) die sämmtlichen Landgemeinden des Kreises mit Ausschluß solcher Gemeinde-Mitglieder, deren im Gemeinde-Bezirke belegenen Grundstücke zu dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören, 2) diejenigen selbstständigen Güter, welche nicht zu dem Verbande des großen Grundbesitzes gehören.

Die Gesammtzahl der Kreistags-Abgeordneten wird auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen vertheilt: 1) Die Zahl der städtischen Abgeordneten ist nach dem Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, zu bestimmen. 2) Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistags-Abgeordneten ist zwischen dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes und dem Verbande der Landgemeinden nach Maßgabe des Flächen-Umfanges der zu jedem dieser Verbände gehörigen Grundstücke zu vertheilen. 3) Der Regel nach ist dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes mindestens die Hälfte der Gesammtzahl der Kreistags-Abgeordneten zuzuweisen. Erreicht die Zahl der großen ländlichen Besitzungen nicht die Hälfte der Gesammtzahl der Kreistags-Abgeordneten, so werden dem Wahlverbande des großen Grundbesitzes nur so viel Abgeordnete zugetheilt, als große Besitzungen im Kreise vorhanden sind. 4) Wo in Gemäßheit der Bestimmung sub Nr. 3. die Zahl der dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes zufallenden Abgeordneten über das nach den Bestimmungen sub Nr. 1. und 2. sich ergebende Maß vermehrt werden muß, da wird die Zahl der übrig bleibenden Abgeordneten auf den Verband der Städte und den Verband der Landgemeinden nach demjenigen Zahlenverhältniß vertheilt, welches die nach Nr. 1. und 2. aufgestellte Berechnung ergiebt.

Die Zahl der von dem Wahlverbande der Städte überhaupt zu wählenden Kreistags-Abgeordneten wird auf die einzelnen Städte des Kreises nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilt.

Die von dem Wahlverbande der Landgemeinden zu wählenden Abgeordneten werden auf die zu demselben gehörigen einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach Maßgabe des Flächenumfanges ihrer Feldmarken vertheilt, wobei jedoch die zum Wahlverbande des großen Grundbesitzes gehörigen in den Gemeinde-Feldmarken belegenen Grundstücke außer Berechnung bleiben.

Die Vertheilung der verschiedenen Abgeordneten, sowie die Bildung der Städte- und Landgemeinde-Wahlbezirke erfolgt auf den Vorschlag des Kreis-Ausschusses durch die Regierung und ist durch das Kreis- resp. Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das Recht zur Theilnahme an den Wahlen für die Kreis-Vertretung steht vorbehaltlich der nachfolgenden besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nur denjenigen zu, welche: a) Preußische Unterthanen und selbstständig sind; b) seit mindestens einem Jahre dem Kreise angehören und c) sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Gerichtliche Untersuchung, Konkurs zieht den Verlust des Wahlrechts nach sich, doch kann diese Wirkung, wenn die Befriedigung der Gläubiger nachgewiesen ist, durch Beschluß des Kreistages wieder aufgehoben werden.

Die Wahlen der Abgeordneten, welche jeder der drei Wahlverbände für sich vornimmt, erfolgen nach den Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842. Wählbar zu Mitgliedern des Kreistages und beziehungsweise zu Wahlmännern sind: 1) Seitens der Städte die zeitigen und ehemaligen Mitglieder des Magistrats und Stadtverordneten. 2) Seitens des andern Wahlverbandes: a) die Besitzer der zum Wahlverbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehörigen Güter; b) die Besitzer selbstständiger Güter, welche zum Wahlverbande der Landgemeinden gehören. Wenn sich die sub a) und b) erwähnten Güter in dem Besitze von Ehefrauen befinden, so sind deren Ehemänner und, wenn die Verwaltung eines dieser Güter von den Eltern einem Sohne dauernd und für immer übertragen worden ist, so ist der Sohn wählbar; c) die zeitigen und ehemaligen Schulzen (Scholzen, Richter) und Schöppen (Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworne) und die zeitigen und ehemaligen Mitglieder einer gewählten Landgemeinde-Vertretung; d) diejenigen, welche ein zum Wahlverbande des großen Grundbesitzes gehöriges Grundstück auf mindestens 12 Jahre in Pacht oder Nießbrauch haben, oder dasselbe als lebenslänglich angestellte Administratoren bewirthschaften; e) die Besitzer umfangreicher Fabrik-Etablissements auf dem platten Lande.

Die Kreistags-Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus, das erste Mal durch das Loos, und wird durch neue ersetzt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages finden alle drei Jahre im Monat November statt.

Die Kreistags-Abgeordneten erhalten aus Kreisfonds weder Diäten noch Reisekosten.

Der Kreistag vertritt die Kreiskorporationen in allen den Kreis betreffenden Kommunal-Angelegenheiten. Die Verwaltung dieser Angelegenheiten innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand seiner Berathungen und seiner Beschlüsse aus. Ueber andere Angelegenheiten darf der Kreistag nur dann berathen und beschließen, wenn besondere Gesetze dies gestatten oder wenn er von der Aufsichtsbehörde hierzu ausdrücklich aufgefordert wird. Der Kreis hat, Namens der Kreiskorporation, verbindende Erklärungen abzugeben. Er hat zu bestimmen, in welcher Weise Staats-Prästationen, welche kreisweise aufzubringen sind und deren Aufbringungsweise nicht schon durch das Gesetz vorgeschrieben ist, repartirt werden sollen. Er ist ermächtigt, sowohl zu gemeinnützigen Einrichtungen, als auch zu Anlagen, welche in dem Interesse des Kreises beruhen, sowie zur Beseitigung eines Nothstandes, Ausgaben zu beschließen und sämmtliche Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Ausnahmweise kann der Kreistag auch über solche Einrichtungen und Anlagen, bei welchen nur ein Theil des Kreises oder seiner Bevölkerung interessirt ist und darüber beschließen, ob

---

phantastischen Spielen an. Ich suchte mir allerhand bunte Lappen und sonstigen glänzenden Theaterschmuck zu verschaffen, schlich damit auf den Boden unseres Hauses, an dessen Hinterfenster man die Aussicht auf den Dammthor-Wall hatte, behängte mich nach Möglichkeit mit meinen bunten Herrlichkeiten und führte dann selbsterfundene Monologe oder auch ganze Stücke auf, die ich mit lauter Stimme vortrug. Häufig wurde dadurch mein Aufenthalt verrathen und ich wurde aufs Unsanfteste aus meiner Begeisterung geweckt, indem man mich in die Kinderstube zurückjagte. Besonders war es die Jungfrau von Orleans, die mich begeisterte. Da wurde von Papier ein Panzer und ein Helm fabricirt, irgend ein Stock, woran ein Tuch befestigt war, diente als Fahne, ein zweiter Stock als Schwert, und so ausgerüstet ging es in die Schlacht. Vermochte ich meinen Gefühlen keinen Ausdruck zu geben, so versank ich in träumerisches Hinbrüten, saß oft stundenlang in einer Ecke des Bodens hingekauert, die Ellbogen auf die Knie gestützt, den Kopf in die Hände gedrückt — und dichtete."

„Wie schon erwähnt, hatte man aus dem Hinterfenster des Hauses den freien Blick auf den Wall. Eines Morgens gingen Vater, Mutter, Geschwister und Mägde auf den Boden, um die Freiwilligen zu sehen, die sich auf dem Dammthor-Walle zum Abmarsch versammelt hatten. Der deutsche Freiheitskrieg begann, und wer nur einen Tornister, einen Säbel tragen konnte, zog hin, um Blut und Leben für Gott und Vaterland zu lassen."

„Unter dieser begeisterten Schaar waren Knaben von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Einer derselben, der Sohn eines Schauspielers, mit dem mein Vater häufig verkehrte, war lange Zeit unser Spielkamerad gewesen. Ich war die Erste, die unsern jungen Freund in seiner kriegerischen Rüstung entdeckte, rief ihn bei seinem Namen und er nickte freundlich zu uns herauf. Erst wußte ich nicht, was vorging; als aber das Commandowort zum Abmarsch gegeben wurde, der Zug sich in Bewegung setzte und Väter, Mütter, Schwestern und Brüder laut weinend nebenher gingen, fragte ich meinen Vater: „Wohin geht der Ludwig"? — „In die Schlacht", gab er mir zur Antwort. Da starrte ich ihn an, wie vom Donner gerührt, schrie endlich laut auf: „Ich will mit"! und machte Miene, mein Vorhaben auszuführen. Natürlich wurde ich mit Gewalt zurückgehalten, und da ich keine Möglichkeit sah, fortzukommen, warf ich mich heulend zur Erde, tobte und schrie und war durch Nichts zu beruhigen. Tagelang war ich wie vernichtet, schlich immer auf den Boden und stand da mit dem Kopfe ans Fenster gelehnt und schaute nach der Himmelsgegend, wo mein junger Spielkamerad verschwunden war. Nun spielte ich erst recht Jungfrau von Orleans, und mein Papierhelm kam kaum von meinem Kopfe, mein hölzernes Schwert kaum von meiner Seite."

„Das Kriegsgetümmel, unter welchem Hamburg damals litt, sollte auch auf das Schicksal meiner Eltern einen entscheidenden Einfluß haben. Während der Besetzung der Stadt durch General Tettenborn hatte meine Mutter in dem Gelegenheitsstück „die Russen in Deutschland" eine russische Kokarde auf der Brust getragen. Als darauf Davoust einrückte, verlangte er, daß nun mit der französischen Kokarde gespielt würde. Meine Mutter zögerte lange, diesem Befehl zu gehorchen, und als sie nicht mehr ausweichen konnte, erschien sie — zum Gelächter des ganzen Publikums — mit einer tellergroßen blau-weiß-rothen Kokarde. Sie wurde in Anklagestand versetzt und sollte als Gefangene nach Frankreich geschleppt werden. Wir mußten flüchten, und ich erinnre mich, daß meine größte Sorge war, die Franzosen könnten mir meine Puppe wegnehmen, weshalb ich sie aufs Aengstlichste unter meiner Schürze verbarg."

„Inmitten der Kriegsunruhen zogen meine Eltern nun mit vier kleinen Kindern einer ungewissen Zukunft entgegen. Sie zogen erst durch Norddeutschland, gingen später an den Rhein, kamen nach Frankfurt und machten die Schrecknisse der Schlacht von Hanau mit. Dann wendeten sie sich nach Prag und hier wurde ihnen endlich wieder — unter Liebich — ein längeres Engagement zu Theil. Auf allen diesen Streifereien mußte ich und meine jüngere Schwester Betty, die in den letzten Jahren auch tanzen gelernt hatte, durch unsere kleinen Sprünge das tägliche Brot verdienen helfen. Damit mag es übrigens zu dieser Zeit knapp genug bestellt gewesen sein, denn meine Eltern hatten auch in Hamburg nur geringe Gage bezogen. Damals bekamen die ausgezeichnetsten Künstler nicht so viel, wie jetzt die größte Mittelmäßigkeit. So kamen wir unter mancherlei Beschwerden und immer vom Kriegsgetümmel begleitet nach Prag, wo meine Eltern mehrere Jahre blieben, und von wo aus sich hauptsächlich der Künstlerruhm meiner Mutter verbreitete. Wir Kinder wurden dem Kinderballet beigegeben, das damals unter einer Madame Horschelt in Prag florirte und später von ihrem Sohne nach Wien verpflanzt wurde. Die Rückerinnerung an diese Zeit krampft mir noch heute das Herz zusammen. Wir waren der rohesten Behandlung ausgesetzt, von den schlechtesten Beispielen umgeben und lernten nichts als tanzen und dumme Streiche. Aus dieser Zeit taucht die Erinnerung an zwei bedeutende Persönlichkeiten in mir auf: an Karl Maria Weber, der damals in Prag Kapellmeister und mit seiner spätern Gattin, Caroline Brand — einer ausgezeichneten Darstellerin im Soubrettenfach — verlobt war, und an Varnhagens Frau, die viel mit meiner Mutter verkehrte. Zu meinen liebsten Erinnerungen aus der Kindheit gehört aber die ruhige Zeit, die wir Kinder mit meinem Vater allein verlebten, während meine Mutter nach zweijährigem Aufenthalt in Prag einem Rufe zum Gastspiel in Wien gefolgt war, welches später ein Engagement am Burgtheater nach sich zog. Ich kann nie ohne Rührung daran denken, mit welcher Umsicht, Sorgfalt und Güte sich der Vater unserer körperlichen und geistigen Pflege annahm. Wie oft bin ich mitten in der Nacht davon erwacht, daß er vor unsere Betten kam, um sich von unserm gesunden Schlafe zu überzeugen, und mit welcher milden Festigkeit suchte er unsere Wildheit zu zügeln, uns an Ordnung und Regelmäßigkeit zu gewöhnen. O, wäre mir dieser Vater nicht zu einer Zeit durch den Tod entrissen, wo ich seiner so sehr bedurfte, wie ganz anders wäre es wohl mit mir geworden! Aber eine liebende Hand sollte mir nicht den Lebenspfad ebnen, sondern wie im wilden Strom sollte ich über Klippen und Abgründe dahinjagen — ob Herz und Seele mir oft auch brechen wollten, wie die hochaufschäumenden Wellen."

und in wie weit die Kosten der Ausführung eines derartigen Beschlusses von dem ganzen Kreise oder den Interessenten aufzubringen sind. Sowohl die dem Kreise gesetzlich obliegenden Leistungen, als diejenigen Ausgaben, welche den Kreiseingesessenen durch Beschluß des Kreistages auferlegt werden, können von dem Kreistage entweder unmittelbar auf die einzelnen Kreiseingesessenen oder auf die Gemeinden und selbständige Gutsbezirke vertheilt werden. Geschieht das letztere, so bleibt den Gemeinden die Beschlußnahme über die Aufbringung des ihnen zugewiesenen Kontingentes überlassen. Bei der Bestimmung in § 5 Nr. 3 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 behält es sein Bewenden.

Der Landrath beruft die Kreistagsabgeordneten, unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, zum Kreistage und führt daselbst den Vorsitz.

Der Kreistag kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Mitglieder des Kreistags zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen sind.

Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Stimmen-Gleichheit giebt der Landrath den Ausschlag, sonst stimmt derselbe nur mit, wenn er zugleich Kreistags-Abgeordneter ist.

Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich zu allen Beschlüssen des Kreistages: 1) durch welche die Maßstäbe für die Repartition der Kreisbeiträge aufgestellt oder die bisherigen abgeändert werden sollen, 2) durch welche über das Kapital-Vermögen des Kreises disponirt wird, oder welche die Veräußerung der dem Kreise gehörigen Grundstücke beabsichtigen.

Beschlüsse des Kreistages, 1) welche die Herstellung solcher Einrichtungen und Anlagen betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, 2) welche den Kreis über die Zeitdauer von drei Jahren hinaus und überhaupt mit Ausgaben belasten, so daß der Gesammtbetrag der vom Kreise aufzubringenden Kreis-Abgaben 10 pCt. der direkten Staatssteuern übersteigt, 3) durch welche eine Bürgschaft Namens des Kreises übernommen wird, bedürfen der Bestätigung des Königs.

Zur Abwehr oder Milderung eines dringenden Nothstandes im Kreise kann die Kreisversammlung mit Genehmigung der Regierung die Erhebung einer einmaligen Kreisabgabe bis zu 5 pCt. der direkten Staatssteuern selbst dann beschließen, wenn außerdem der Gesammtbetrag der vom Kreise aufzubringenden Kreisabgaben schon 10 pCt. der Staatssteuern übersteigt.

Der Landrath hat die Angelegenheiten der Kreiskorporationen in Gemäßheit der Beschlüsse des Kreistages und der Gesetze zu verwalten. Ueber die Stellvertretung des Landraths hat die Regierung Bestimmung zu treffen.

Der Landrath wird vom Könige ernannt. Wo den Kreisständen oder den Rittergutsbesitzern bisher die Befugniß zustand, dem Könige bei Erledigung des Landraths-Amts drei Kandidaten für dieses Amt zu präsentiren, behält es hierbei mit der Maßgabe das Bewenden, daß das Präsentationsrecht in Zukunft von dem Kreistage auszuüben ist, und die zu Präsentirenden zu den Besitzern des größern ländlichen Grundbesitzes gehören müssen. Der König ist an die Vorschläge des Kreistages nicht gebunden.

Zur Unterstützung des Landraths in der Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten werden von dem Kreistage, aus der Zahl der wählbaren Kreis-Angehörigen vier Kreis-Deputirte gewählt, deren Wahl die Bestätigung der Regierung bedarf. Die Wahl der Kreis-Deputirten erfolgt auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch neue Wahl ersetzt. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Der Landrath und die Kreis-Deputirten bilden den Kreis-Ausschuß, welcher die ihm in diesem Gesetze überwiesenen Verrichtungen auszuüben, die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und bei deren Ausführung den Landrath zu unterstützen, so wie sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben hat, die ihm auf Grund der Gesetze oder von der Regierung oder vom Landrathe vorgelegt werden.

In allen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, die Anhörung des Kreistages vorgeschrieben ist, mit alleiniger Ausnahme der Fälle des § 17 jenes Gesetzes, ist statt der Vernehmung des Kreistages in Zukunft das Gutachten des Kreis-Ausschusses einzuholen.

Der Landrath führt in dem Kreis-Ausschuß den Vorsitz. Zur Giltigkeit eines Beschlusses des Kreis-Ausschusses ist die Anwesenheit des Landraths und zweier Kreis-Deputirten erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Aufsicht des Staates über die Kreis-Communal-Angelegenheiten wird von der Regierung, in den höheren Instanzen von dem Ober-Präsidenten und dem Minister des Innern ausgeübt.

Durch Königliche Verordnung auf den Antrag des Staats-Ministeriums kann eine Kreisversammlung aufgelöset werden. Es sind sodann Neuwahlen anzuordnen, und müssen diese binnen 6 Monaten vom Tage der Auflösungs-Verordnung an erfolgen.

Mit dem 1 Juli 1861 treten die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Kreise außer Kraft.

— (B. u. H.-Z.) Der zur Disposition gestellte Appellationsgerichts-Präsident v. Kirchmann ist, wie uns aus Dresden mitgetheilt wird, dort gegenwärtig mit der Vorbereitung eines gemeinnützigen Unternehmens beschäftigt. Derselbe hat sich an die Spitze eines Comité's zur Gründung einer Renten- und Vererbungskasse nach neuen und eigenthümlichen Grundsätzen gestellt.

Danzig, den 27. März.

** Für die auf der Klawitter'schen Werft erbauten Kanonenböte „Fuchs" und „Hay" sind Sonnabend per Bahn die Kessel und heute die Maschinen aus der Fabrik von Borsig zu Berlin hier eingetroffen. Letztere werden heute direkt vom Bahnhofe in die Kanonenböte geschafft.

** Aus Mewe, 26. März wird geschrieben: Seit Nachmittags 3 Uhr haben wir hier Eisgang; das Wasser ist zwar im Steigen, jedoch ist alle Gefahr vorüber. Jetzt gegen Abend ist die Weichsel ganz frei vom Eise.

In Graudenz ist ebenfalls eine Stunde Eisgang gewesen. Unterhalb Dirschau ist die Weichsel bis Käsemark eisfrei.

* Der Herr Ober-Postdirector macht unter dem 26. d. M. bekannt: „Die täglich zweimalige Botenpost zwischen Danzig und Neufahrwasser ist, nachdem die Dampfschiffe wieder ihre Fahrten zwischen diesen Orten eröffnet haben, mit dem 26. d. M. aufgehoben. Dagegen werden die qu. Schiffe vom 27. huj. ab zur Versendung von Correspondenz, und zwar
aus Danzig um 7 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags,
aus Neufahrwasser 8 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends
benutzt werden."

** Wie bereits erwähnt, hat der Herr Handelsminister den Antrag des hiesigen Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft, die Freigebung des Salztransits durch Polen nach Rußland bei der Kaiserlich russischen Regierung zu erwirken, abgelehnt. Der Herr Minister kann auch jetzt, wie bereits früher, von einer bei der Kaiserlich russischen Regierung einzulegenden Verwendung keinen günstigen Erfolg erwarten; er nimmt vielmehr an, daß, so lange das Salzmonopol in Polen unverändert fortbesteht, die russische Verwaltung nicht geneigt sein werde, den Schutz ihrer Einnahmen zu verzichten, welcher sich aus der Aufrechthaltung des gegenwärtigen unbedingten Verbots ergiebt; — es sei denn — fügt der Herr Minister hinzu — daß es von ihr selbst etwa in Aussicht genommen werden möchte: ihr Absatzgebiet unter Benutzung der zu eröffnenden Strecken der Moskau-Warschauer Eisenbahn auf die mittleren russischen Provinzen auszudehnen und wegen Beschaffung der hierzu erforderlichen Salzvorräthe sich einer Zufuhr von der Weichsel zu versichern. Schließlich erklärt der Herr Minister, daß es ihn interessiren würde, über derartige etwaige Unternehmungen Näheres zu erfahren. — Schwerlich wird das Aeltesten-Collegium, welches noch in dem letzten Jahresbericht die bestimmte Erwartung aussprach, daß der Herr Minister in dieser für unsern Handel so wichtige Angelegenheiten seine Verwendung nicht versagen würde, von dieser Antwort befriedigt sein. In der That können wir auch nicht einsehen, weshalb eine Vorstellung unserer Regierung bei der russischen Regierung von vornherein scheitern müßte, wir glauben vielmehr, daß dieselbe jetzt bei der nahen Vollendung der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, welche Bug und Narew kreuzt, mehr Aussicht auf Erfolg bietet, als früher, besonders wenn darauf hingewiesen wird, daß auf dem dadurch eröffneten neuen Wege ein Theil der russischen Unterthanen das Salz im Fall der Aufhebung des Durchfuhrverbots schneller und billiger beziehen würde, als auf dem bisherigen Wege. Der Schluß des Bescheides, worin Herr v. d. Heydt mittheilt, daß es ihm interessant sein würde, über etwaige von der russischen Regierung selbst ausgehende Unternehmungen Näheres zu erfahren, kann die Aeltesten der Kaufmannschaft über die Theilnahme des Ministeriums zwar beruhigen, wird aber doch die Wirkung des ungünstigen Bescheides nur wenig zu schwächen vermögen.

** Wie wir hören, hat die hiesige Regierung endlich eine sofortige Reinigung der Chaussee auf der Strecke vom Olivaer bis zum hohen Thore angeordnet.

* Zwei durch ihre Brutalität und Verwegenheit übel renommirte Arbeiter, Burow und Buschmann, kamen gestern Nachmittag in Begleitung zweier Frauenzimmer per Droschke beim Gastwirth Kinder in der Holzschneidegasse vorgefahren, traten in die Wirthsstube und begehrten Speise und Trank. Fast gleichzeitig kamen auch 4 Trompeter, von ihnen bestellt, ins Lokal und leisteten der Aufforderung der Arbeiter, zu musiciren, sofort Folge. In einem angrenzenden Zimmer logirten 14 Seeleute, die nach der Musik zu tanzen anfingen; Burow drang nunmehr in deren Zimmer und schlug mit solcher Heftigkeit auf sie los, daß mehrere derselben durchs Fenster flüchteten; die von innen zugehaltene Thüre wurde von dem nachdringenden Buschmann mit einer Axt eingeschlagen und die Weiber leisteten treulich Hilfe, indem sie mit vollen Flaschen durch Fenster und Thüre die Seeleute bombardirten. Eine vom Leegenthor herbeigeholte Wache (2 Musketiere vom 4. Regimente) sah gemüthlich zu und ließ sich von den Trompetern tractiren. Mehrere Seeleute wurden verletzt und auch der abwehrende Wirth selbst erlitt mehrfache Mißhandlung. Der Schaden an zertrümmerten Möbeln, Tassen, Gläsern und Flaschen beträgt ca. 30 Thlr. Die Polizei-Behörde ist von dem Excesse unterrichtet und die Trompeter, wie die beiden Soldaten sind der Commandantur namhaft gemacht worden.

* (Traject über die Weichsel) Den 27. März:
Zwischen Terespol-Culm per Kahn bei Tage.
" Warlubien-Graudenz do.
" Czerwinsk-Marienwerder do.

Elbing. (N. E. A.) Nach der neuen Kreisordnung würde der Elbinger Kreis 34 Kreistagsabgeordnete haben. Hiervon wählen die 13 größeren Gutsbesitzer 14, die Städte 15 und die Landgemeinden 5 Abgeordnete. Bis jetzt hatten letztere 6 Abgeordnete.

□ Thorn, 26. März. Wasserstand 3 Fuß 10 Zoll bei ganz unbedeutendem Eisgang. Trajekt mittelst Spitzprahm und Handkähnen. — Aus Warschau telegraphirt man, daß dort der Wasserstand 6 Fuß 1 Zoll sei und die Brücke abgefahren werde. In Krakau ist das Wasser in fortwährendem Steigen, heute früh 8 Fuß 5 Zoll. Der Regen hat aufgehört. Das Gebirgseis am Donajus ist in Gang gerathen.

γ Königsberg, 21. März.*) Da das Eis seit einigen Tagen vom Pregel ziemlich geschwunden und das Haff voraussichtlich ebenfalls bald von seiner Winterdecke befreit sein wird, so ist neues Leben an unsern Ladeplätzen erwacht, welches sich in den nächsten Wochen um so mehr steigern wird, als die hier lagernden circa 30,000 Last Getreide bereits ihre auswärtigen Käufer gefunden und mit Beginn der Schifffahrt verladen werden müssen. Augenblicklich fehlt es noch an den nöthigen Fahrzeugen, doch sieht man dem Einlaufen größerer Dampfer mit Zuversicht entgegen. Aus Polen und Rußland sind für Juni und Juli beträchtliche Getreideconsignationen gemacht und man erwartet allgemein ein lebhaftes Geschäft.

Für das nach Rußland reisende Publikum ist folgender Vorfall von Wichtigkeit. Bekanntlich haben nach neueren russischen Verordnungen preußische Pässe in Rußland keine Giltigkeit; der Reisende muß vielmehr in der russischen Gouvernementsstadt einen russischen Paß zur Weiter- oder Heimreise lösen. Der Geschäftsführer eines hiesigen Handlungshauses hatte vor einigen Wochen eine Geschäftsreise nach Rußland gemacht. In der Gouvernementsstadt angekommen, wollte er zur Rückreise den vorschriftsmäßigen russischen Paß lösen, wurde aber zu seinem nicht geringen Staunen von dem Gouverneur beschieden, daß noch keine Pässe vorhanden seien, daß er, der Reisende, um einen solchen zu erlangen, nach Wilna, und wenn dort auch noch keine Pässe sein sollten, nach Petersburg eine Stafette schicken müßte. Da der Reisende dieser höchst kostbaren und zeitraubenden Zumuthung nicht nachkommen mochte, und aus Geschäftsgründen seine Heimreise beschleunigen mußte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als gefährlicher Weise heimlich und zu Fuße über die Grenze zu entkommen und seine Reise-Effekten sich später nachschicken zu lassen. Nun bedenke man, daß die russische Paßordnung seit dem 1. Januar d. J. in Kraft ist, und daß im März der der preußischen Grenze zunächst wohnende Gouverneur noch mit keinen Pässen versehen ist! —

*) An γ. — Das Andere morgen. D. Red.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 27. März.
Aufgegeben 2 Uhr 17 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 5 Minuten.

		Letzt. Crs			Letzt. Crs
Roggen, matt			Preuß. Rentenbriefe	92	92
loco	51¼	51½	3½ % Wstpr. Pfandbr.	81¾	81⅝
März	49	49½	Ostpr. Pfandbriefe	81⅝	81½
Frühjahr	48¾	49	Franzosen	132	133
Spiritus, loco	17⅓	17⅜	Norddeutsche Bank	81¾	81⅞
Rüböl, Frühjahr	11⅙	11¼	Nationale	58¾	59¾
Staatsschuldscheine	83¾	83¾	Poln. Banknoten	87	87
4½ % 56r. Anleihe	—	99⅝	Petersburger Wechs.	97	97
Neuste 5 % Pr. Anl.	104¼	104¼	Wechselcours London	6. 17⅞	6. 17⅞

Hamburg, den 26. März. Getreidemarkt. Weizen loco eher etwas fester, ab Auswärts fest gehalten, jedoch ohne bekannte Umsätze. Roggen loco zu letzten Preisen etwas Handel, ab Königsberg pr. Frühjahr 83 ℔ à 76 zu haben. Oel Mai 24¼, October 25¾. Kaffee fest, eine Ladung 4000 Sack Rio zu 6⅛ bis 6⅜ umgesetzt.

Amsterdam, den 26. März. Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen loco 2 fl. höher, Termine fest. Raps Frühjahr 67½, Oktober 70½. Rüböl Frühjahr 39⅜, Herbst 41¼.

London, den 26. März. Getreidemarkt. Weizen zwei, Gerste einen Schilling höher. Bohnen, Erbsen und Hafer zu vollen Preisen verkauft. Mehl aas der Provinz zwei Schillinge höher gehalten.

Liverpool, den 26. März. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, den 26. März. Die Mittheilungen aus Neapel übten bei Beginn der Börse einen ungünstigen Eindruck aus.

Schluß-Course: 3 % Rente 68, 50. 4½ % Rente 96, 25. 3 % Spanier 43¼. 1 % Spanier 34¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 750. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

London, den 26. März. Für Consols Käufer. Silber 62.
Consols 94¾. 1 % Spanier 34½. Mexikaner 21½. Sardinier 84. 5 % Russen 108. 4½ % Russen 98.

Der Dampfer „Afrika" ist aus New-York eingetroffen.

Producten-Märkte.

Danzig, 27. März. Bahnpreise.

Weizen rother 128/130 — 134 ℔ nach Qualität von 75/76—81/82 Sgr.
bunter u. dunkler, glasiger 127/28—133/34 ℔ von 77½/80—83⅓/85 Sgr.
feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 131/3—135/6 ℔ von 83⅓/86- 87½|91 Sgr.
alter extra fein hochbunt 136/7 ℔ bis 92½ Sgr. und auch darüber.
Roggen 54 Sgr. pr 125 ℔, für jedes ℔ mehr oder weniger ½ Sgr Differenz.
Erbsen von 54/55—58/59 Sgr.
Gerste kleine 105/8—110/112 ℔ von 41/43½—45/46 Sgr.
große 110/114—116/20 ℔ von 47/51—52/58 Sgr.
schöne Cavalier- bis 57—59 Sgr.
Hafer von 26/7—30/32 Sgr.
Spiritus 16½ Rt. pr 8000 % Tr. bezahlt.

Getreidebörse. Wetter feucht, Regen, Wind SW.

Die Kauflust an unserm heutigen Markte war für Weizen recht rege und im letzten Preis-Verhältniß würde ein umfangreiches Geschäft gemacht sein, doch machten Inhaber zu hohe Forderungen, und sind schließlich 120 Lasten zu reichlich fl. 10 pr Last gegen Sonnabend erhöhten Preisen verkauft.

Bezahlt ist worden für 127/8 ℔ bunt besetzt fl. 480, 129 ℔ hell bunt fl. 495, 130, 131 ℔ desgl. fl. 500.

Roggen fest und mit 54 Sgr pr 125 ℔ bezahlt. Außerhalb des Marktes soll auch zu 53½ Sgr. gekauft sein. Auf kurze Lieferung sind am Markte 25 Lasten a fl. 321 pr Connoissement gehandelt.

Weiße Erbsen fl. 360.

80 ℔ Hafer fl. 192, pr 48 ℔ Zollgewicht ist fl. 168 bezahlt.

Spiritus 16½ Rt.

Stettin, den 26. März. (Ostsee-Zeitung.) Das Wetter war regnigt bei milder Luft und das Eis ist im Haff so rasch verschwunden, daß gestern schon die ersten Dampfschiffe von Swinemünde an die Stadt kamen. Heute geht auch von hier eine Anzahl Schiffe ab und die Verbindung nach See, welche seit dem 6. December unterbrochen war, ist also endlich wieder hergestellt. Mit Ausnahme von Königsberg und Elbing sind jetzt wieder alle Häfen der niederen Ostsee eisfrei. Die Kähne welche oberhalb nach hier angeladen sind werden bei dem guten Wasserstande wahrscheinlich zum großen Theil noch im Laufe dieser Woche eintreffen.

An der Börse. Weizen fest, loco 85 ℔ feiner gelber Märk. 70¹/₁₂ Rt. bez., 83 ℔ Posener pr Conn. pr 85 ℔ schwimmend 68¼ Rt. bez., eine Ladung geringer Vorpomm. 85 ℔ 67½ Rt. bez., pr Frühjahr 85 ℔ gelber excl. Schles. 71 Rt. bez. und Br., inländ. 70½ Rt. Br., 70 Gd., Vorpomm. 71½ Rt. Br., 71 Gd.

Roggen etwas fester bei wenig Umsatz, loco pr 77 ℔ 46½ Rt. bez., 77 ℔ pr März 46½ Rt. Br., pr Frühjahr 45 Rt. bez. und Gd., pr Mai-Juni 45 Rt. Br., pr Juni-Juli 45 Rt. bez. und Gd.

Spiritus unverändert, loco 17⅓ Rt. bez., pr März und März-April 17⅓ Rt. Gd., 17⁵/₁₂ Br., pr Frühjahr 17⁵/₁₂ Rt. bez. und Gd., 17½ Br., pr Mai-Juni 17⁷/₁₂ Rt. bez. und Gd., 17⅔ Br., pr Juni-Juli 17¹¹/₁₂, 18 Rt. bez. und Br., pr Juli-August 18⅓ Rt. Br., 18 Gd.

Blauholz, Campeche 2⅚ Rt. gef., Domingo 1¾—⁵/₆ Rt. gef.

Hering, Schott. crown und fullbrand 13⅙ Rt. trans. bez., 13⅞ gef., Ihlen 8⅓ trans. bez. und gef.

Leinöl loco incl. Faß 10⁵/₆ Rt. Br., pr April-Mai 10⅓ Rt. Br., pr September-Oktob. 11 Rt. Br.

Baumöl höher bezahlt, Messina loco Kleinigkeit mit 19⅓ Rt. tr. bez. und gef., auf Lieferung 19—19¼ Rt. tr. bez.

Leinsamen, Pernauer 9⅓, ¼ Rt. bez., Rigaer am Sonnabend noch 10⅞ bez., heute aus der angekommenen Ladung 9½ bez. und gef., Memeler 7¾ bis 7¹⁹/₂₄ bez., 7⁵/₆ Br.

Berlin, den 26. März. Wind: S.-W. Barometer: 27'. Thermometer: früh 0.

Witterung: regnigt.

Weizen pr 25 Scheffel loco 60—74 Rt. nach Qualität.

Roggen pr 2000 ℔ loco 49½ — 51½ Rt., do. März 51½ — 52 Rt. bez. und Gd., 52¼ Br., pr Frühjahr 48½ — 49 Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 48¼ — 48⅝ Rt. bez., 48¾ Br., 48½ Gd., Juni 48½ Rt. bez., Juni-Juli 48¼ — 48½ Rt. bez. und Gd., 48¾ Rt. Br.

Gerste pr 25 Scheffel, große 39—45 Rt.

Hafer loco 26 — 31 Rt., pr 1200 ℔ März 28 Rt. bez., do. pr Frühjahr 27½ Rt. bez. u. Gd., do. Mai-Juni 27⅞ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 28½ Rt. Gd.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 11⅓ Rt. Br., März und März-April 11⅓ Rt. Br., 11¼ Rt. Gd., April-Mai 11⅓ — 11¼ Rt. bez. und Br., 11⅙ Gd., Mai-Juni 11⅜ — 11⅓ Rt. bez. und Gd., 11⅜ Br., September-October 12⅛ — 12⁷/₂₄ — 12¼ Rt. bez., Br. und Gd.

Leinöl pr 100 Pfd. ohne Faß, loco 10⅔ Rt., April-Mai 10½ Rt.

Spiritus pr 8000 % Tralles, loco ohne Faß 17⁵/₁₂ — 17⅜ Rt., do. März und März-April 17⅓ Rt., do. April-Mai 17½ — 17⁵/₁₂ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 17⅔ Rt. bez. u. Br., 17⁷/₁₂ Gd., Juni-Juli 18 — 17¹¹/₁₂ Rt. bez. und Gd., 18 Br., Juli-August 18¼ Rt. bez. und Br., 18⅛ Gd., August-September 18⁷/₁₂ 18½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Mehl unverändert Wir notiren für: Weizenmehl No. 0. 4⁵/₁₂ — 4¾ Rt., Nro. 0. und 1. 4 — 4½ Rt. — Roggenmehl Nro. 0. 3⅔ — 3¹¹/₁₂ Rt., Nro. 0. und 1. 3⅙ — 3⁷/₁₂ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 26. März. Wind: SSW.

Angekommen:

J. Bruns,	Siegmund,	Emden,	Ballast.
T. Pyman,	Coralline,	Hartlepool,	Kohlen.
J. S. Bakker,	Thetis,	Nieuwedeep,	Ballast.

Den 27. März. Wind: W., WNW.

Im Ankommen:
1 Pink. — 1 Bark. — 5 Briggs. — 2 Schooner. — 1 Galeas. — 1 Schoonerbark.

Berlin, 26. März.

Berlin-Anh. E.-A. 104½ B. — G.	Staatsanl. 56 99⅞ B. 99⅜ G.
Berlin-Hamb. — B. 102½ G.	do. 53 94¼ B. 93¾ G.
Berlin Potsd.-Mgd. 122½ B. 121½ G.	Staatsschuldsch. 84 B. 83½ G
Berlin-Stett. 96 B. 95 G	Staats-Pr.-Anl. 114 B. 113 G.
do. II. Em. 83⅝ B 83⅛ G.	Ostpreuss. Pfandbr. 81⅞ B. 81⅜ G
do. III. Em. 81⅜ B. 80⅞ G.	Pommersche 3½ % do. 86¾ B. 86¼ G.
Oberschl. Litt. A. u. C. 112¾ B 111¾ G.	Posensche do. 4 % — B. 99¾ G.
do. Litt. B. 107¾ B. — G.	do. do. neue, 88¼ B. 87¾ G.
Oesterr.-Frz.-Stb. 133½ B. 132½ G.	Westpr. do. 3½ % 81⅞ B. 81⅜ G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B. 93⅞ G.	do. 4 % 90 B. 89½ G.
do. 6. A. 105½ B. — G	Pomm. Rentenbr. 93½ B. — G
Russ.-Poln. Sch.-Obl. — B. 82¼ G.	Posensche do. 91⅜ B. 90⅞ G.
Cert. Litt. A. 300 fl. 93½ B. 92½ G.	Preuss. do. — B. 91¾ G.
do. Litt. B. 200 fl. — B. 22¼ G.	Preuss. Bank-Anth. 130½ B. — G
Pfdbr. i. S.-R. — B. 85½ G.	Danziger Privatb. — B. 79 G.
Part.-Obl. 500 fl. — B. 88¾ G.	Königsberger do — B. 82 G.
Freiw. Anl. — B. 99½ G.	Posener do. 74¼ B. 73¼ G.
5 % Staatsanl. v. 59. 104½ B. 104 G	Disc.-Comm.-Anth. — B. 79½ G
Staatsanl. 50/52/54/55/57 99⅞ B 99⅜ G	Ausl. Goldm a 5 Rt. 108⅞ B. 108⅜ G

Die gestern 10 Uhr Abends zu früh erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Anna geb. Milczewsky, von einem todten Knaben, zeigt hiermit statt besonderer Meldung an

Lowitz, den 25. März 1860. **O. Kämmerer.**

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Brauereibesitzer Herr G. F. A. Steiff beabsichtigt auf seinem Grundstücke in der Schmiedegasse No. 30/31 eine Dampfdestillation einzurichten und zu diesem Behufe einen Dampfkessel mit 3 Atmosphären Unterkraft aufzustellen.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 25. März 1860.

Der Polizei-Präsident.
(gez.) v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Die Reparatur der Brücke über den Schleusengraben zwischen der Weiden- und Sperlingsgasse soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Der Anschlag, so wie die speziellen Bedingungen sind während der Vormittagsstunden im Bau-Büreau auf dem Rathhause einzusehen, und versiegelte Offerten ebendaselbst bis spätestens

Freitag, den 30. März c.,
Vormittags 10½ Uhr,

einzureichen.

Danzig, den 20. März 1860.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Proclama.

Das dem Tabacks-Fabrikanten **August Sekurs** gehörige, zu Graudenz in der Thorner Straße unter der Hypothekennummer 261 und 262 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Stall und Speicher, abgeschätzt auf 9207 Rthlr. 13 Sgr. 1½ Pf. soll in termino

den 30. Juli 1860,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben diese dem Gerichte anzuzeigen. [6789]

Graudenz, den 6. December 1859.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

[7414] **Königliches Kreis-Gericht.**

Schlochau, den 24. Februar 1860.

Das dem Gutsbesitzer **Rudolph Westphal** gehörige Rittergut Adl. Lonken Littr. M. No. 26, landschaftlich auf 10,732 Rthlr. abgeschätzt, soll

am 17. September 1860,
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des dritten Geschäfts-Bureaus einzusehen.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Hofraths Dr. **Heinrich Leweß** aus Berlin, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, als:

a) der Herr **O. Leweß,**
b) der Subhastat **Rudolph Westphal,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigu g suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzubringen.

Bei uns traf ein:

Zur

Armeereform-Frage.

Im Verlage von Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Antwort auf die Frage: „Ob die Militärlast in Preußen erhöht werden soll?" Geh. 3 Sgr.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur, in **Danzig, Stettin u. Elbing.** [7830]

Soeben empfing

L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung

in Danzig, Jopengasse 19,

Das vorzüglich ähnliche und vortrefflich ausgeführte

Portrait Sr. Heiligkeit

des Papstes Pius IX.

Nach der Natur photographirt im August 1859. Lithographirt von Dircks. Preis 25 Sgr.

Vom 1. April ab erscheint an jedem Freitage in Gumbinnen eine politische Wochenschrift, unter dem Titel „Der Bürger- und Bauernfreund", redigirt von Herrn Rector Marcus, welche über Verhältnisse der innern und äußern Politik, über Acker- und Gartenbau aufklären, und überhaupt auch in anderer Beziehung belehrend und unterhaltend wirken soll. Zugleich wird das Blatt die Marktpreise der bedeutendern Provinzialstädte, auch Verkaufsanzeigen von landwirthschaftlichen und sonstigen Gegenständen bringen. Der Abonnementspreis ist für das Quartal auf 4 Sgr. 6 Pf. festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Königl. Postanstalten an. Die Probenummer wird in der ersten Woche des April ausgegeben werden.

Gumbinnen, den 23. März 1860.

Büttler-Marienhöhe.
Th. Käsewurm-Puspern.
J. Reitenbach-Plicken.

Auf der Herrschaft **Sartowitz bei Schwetz** werden **Kälber (ächt holländ. Race)** von 14 Tagen und älter abgegeben. — Ebenso stehen **400 Stück gesunde, wollreiche,** zur Zucht taugliche **Mutterschafe** und **200 Stück junge Hammel** zum Verkauf nach der Schur, oder nach Uebereinkommen, auch mit der Wolle abzunehmen. [7832]

Das Wirthschafts-Amt.

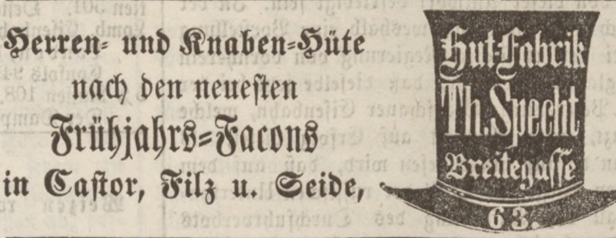
Eine Obligation über 1400 Thlr., eingetragen hinter 3000, auf das Grundstück Gerbergasse 7 soll mit Verlust weiter cedirt werden. **Adr. Wallstraße 77, bei Horn in Berlin.**

Beschädigte Panama-Hüte in Hamburg.

Die unterzeichneten General-Agenten sind beauftragt, die pr. „Socrates", Capt. Morris, anhero gebrachten Panama-Hüte, wovon 110 Kisten **leicht vom Seewasser beschädigt,** was sich bei der **Wäsche sofort entfernen dürfte,** für **18 Thlr. Pr. Crt.** das Dutzend zu verkaufen. Die Waare ist **hochfein** und in Original-Kisten von 50 Dutz. gepackt. Ungeschminkte Probe-Dutzende, a 18 Pr. Thlr. werden sofort auf frankirte Briefe unter Postnachnahme versandt.

Sally Friesländer & Co., General-Agenten.

Herren- und Knaben-Hüte nach den neuesten **Frühjahrs-Facons** in Castor, Filz u. Seide,



empfiehlt in großer Auswahl

Theodor Specht,
Hutfabrikant,
Breitgasse Nro. 63.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung zu machen, daß mein Putz- und Mode-, Seide-, Band-, Garn- und Kurz-Waaren-Geschäft sich jetzt in meinem neu ausgebauten Hause große Krämergasse Nr. 1, Ecke der Jopengasse, befindet. Indem ich für das mir bisher in meinem früheren Lokal geschenkte Wohlwollen ergebenst danke, verbinde ich die Bitte, mir solches auch in meinem jetzigen Hause gütigst zu Theil werden zu lassen.

Danzig, d. 26. März 1860. **Edmund Vierling,**
gr. Krämerg. 1, Ecke d. Jopengasse.

Sämereien für Land- und Ackerwirthe.

1. **Engl. Futterrüben-Samen.** Rüben, die 1—3 Fuß im Umfange groß und 10—15 ℔ schwer werden, ohne Hacken und Heufeln. Das Pfund kostet von der großen Sorte 2 Rthlr., von der Mittel-Sorte 1 Rthlr.
2. **Blauhäutige Riesen-Wrucken,** gelbe u. weiße, die an 20 ℔ schwer werden, und die schönsten von sämmtlichen Wruckengattungen sind, à ℔ 20 Sgr.
3. **Schott. Riesenrunkel-Saamen,** die auf gutem Boden 18—22 ℔ schwer werden, mit großen saftreichen Blättern, à ℔ 10 Sgr.
4. **Italienische weiße Kolbenhirse Panicum Italicum,** als Grünfutter auf trockenem Sandboden, welches von allem Vieh gern gefressen und einen guten Ertrag liefert, à ℔ 15 Sgr.,

offerirt gegen baare Einsendung des Betrages

Ferdinand Bieck
(7673) in Nipperwiese bei Fiddichow a. O.



Ein verdeckter Halbwagen, fast neu, steht zum Verkauf

[7828] **Langgarten 107.**

Diesjährige Facon Herren- und Knaben-Hüte

jeder Qualität, empfiehlt in großer Auswahl

[7792] **C. F. Ehrlich,** Hutfabrikant.

Ein Rittergut mit einem Areal von 400 Morgen, gutem Wald, Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, im Lauenburger Kreise, ist billig zu verkaufen. Kauflustige belieben ihre Adressen unter **D. M.** in der Expedition dieser Zeitung einzureichen. (7733)

So eben erhielt ich eine Sendung ächt. **amerikanischer Gummischuhe,** welche ich wegen ihrer **Dauerhaftigkeit** bes. empfehle

Theodor Specht, Breitg. 63.

Amerikaner Pflüge, Mertschützer Pflüge, Thorner Getreide-Säemaschinen, Kleesäemaschinen, schott. u. rotir. Eggen, Feuer- u. Gartenspritzen sind vorräthig bei **C. Lächelin,** Wallgasse Nro. 7, nahe der Mottlauer Wache.

Kalk-Verkauf.

Bei der jetzt beginnenden Bau-Saison erlaube ich mir den als rühmlichst bekannten

„Oberschlesischen Kalk"

mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß ich denselben in ganzen Waggons, scheffelweise und im gelöschten Zustande pro Cubikfuß von heute ab wieder verkaufe und bitte, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Danzig, den 24. März 1860.

Herrmann Müller,
[7834] Lastadie 25.

Güter jed. Art u. Grösse

in West- und Ostpreußen, Pommern, Posen, Schlesien 2c. und zu zeitgemäß billigen Preisen, von 5000 Thlr. bis 600,000 Thlr. ist beauftragt zu verkaufen, nimmt auch stets neue derartige Verkaufs-Aufträge entgegen und ertheilt den resp. Herren **Selbstkäufern** gern beliebige Auskunft

das Güter-Comtoir in Danzig, Braueng. 48.

Geräucherte Schinken bester Qualität werden in der Fleisch-Pöckelungs-Anstalt Weidengasse 20 a 5 Sgr. 9 Pf. pro Pfd. verkauft. [7841]



Die von dem Unterzeichneten gefertigten

patentirten Siemens'schen

Brenn-Apparate

erlaube ich mir mit Bezug auf die frühern Annoncen ergebenst in Erinnerung zu bringen. Sie liefern bei wesentlicher Ersparniß von Zeit und Brennmaterial eine bedeutend größere Ausbeute, und kann ich versichern, daß, während man in der gesetzlichen Brennzeit von zwölf Stunden mit Bequemlichkeit 9000 Quart Maisch abgebrannt, ein Spiritus von 88 pCt. Stärke vorgefunden wird, der an Reinheit nichts übertreffen läßt.

Eine eigne, dauerhafte, in jeder Beziehung zufriedenstellende Arbeit wird gefertigt, und bemerke, daß ich seit Jahren sehr viele Brenn-Apparate von verschiedener Construction gebaut habe, eben diese Versicherungen bestätigen die von mir:

dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Puttkammer,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Pieper auf Smazin bei Neustadt,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Paetow bei Königsberg,
dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Waldowski bei Marienwerder,
dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Bonin, Schloß Cahnitz bei Lupow,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Dieckhoff auf Przewoß bei Carthaus,
dem Landschafts-Deputirten Herrn Heyer auf Straschin bei Danzig,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Boelcke auf Dobrzewin bei Neustadt,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Cuno auf Neuschottland bei Danzig,
dem Rittergutsbesitzer Herrn Boelcke auf Mahlkau bei Carthaus,

und Andern mehr gefertigte Brenn-Apparate.

Ich bitte, sich von den Leistungen dieser neu construirten und patentirten Apparate gütigst Kenntniß zu verschaffen, event. bin ich gern bereit, den von mir gelieferten im Betriebe stehenden Apparat zu zeigen und zu erklären; auch bemerke ich noch, daß ich alte Apparate nach neuester Construction verändre, oder auch auf gefälligen Wunsch in Rechnung nehme.

Carthaus bei Danzig, im Monat März 1860.

Julius Schatz,
[7729] Kupferschmiedemeister u. Maschinenbauer.

Herrenhüte im neuest. Facon empf. zu den billigst. Preisen

[7840] **C. Sach,** Heiligegeistgasse 125.
NB. Reparaturen werden aufs Beste ausgeführt.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Gehülfe in einem bedeutenden Materialwaaren-Geschäft hier am Orte servirt und noch ist, wünscht zu Ostern oder Mai eine annehmbare Stelle; derselbe hat die doppelte Buchführung gründlich erlernt, schreibt eine gute Hand, und hat in jedem Geschäft Routine, würde demnach in jedem Handlungshause fungiren können. Reflektirende erhalten nähere Auskunft bei

L. Olszewski,
[7837] Poggenpfuhlen-Ecke No. 92.

Ein gewandter Commis (tüchtiger Verkäufer) für's Herren-Garderoben-Geschäft wird zum 1. April cr. zu engagiren gewünscht bei

S. Stein, in Königsberg i/P.,
(7596) Schmiedestraße.

Offerten nebst Zeugnisse werden baldigst erbeten.

Ein Hauslehrer sucht eine Stelle, wo Knaben für die ersten Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule vorzubereiten sind. Gefällige Offerten werden erbeten unter der Adresse F. R. durch die Exped. d. Danz. Ztg. [7826

Ein Commis, mit der doppelten Buchführung, Correspondenz und dem Speditionswesen vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Gefällige Adressen unter F. Q erbittet man im Danziger Zeitungs-Comtoir. [7821]

Junge veredelte Obstbäume, 130 Sorten Aepfel, 82 Sorten Birnen und 30 Sorten Kirschen werden billig verkauft in der Baumschule Neuschottland Nro. 7. (7842)

Das concessionirte höhere

Lehr- und Erziehungs-Institut auf Ostrowo

bei Filehne an der Ostbahn, in welchem 200 Zöglinge in 12 Klassen von 17 Lehrern unterrichtet werden, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Das Programm der Anstalt ist kurz Folgendes: Kräftigung der Kinder in der Landluft, durch Regelmässigkeit des Lebens, Turnen etc. — Behütung vor allen Gefahren des ungebundenen Lebens. — Erziehung durch bewährte Erzieher und Erzieherinnen in streng-sittlichen, religiösen Grundsätzen. — Sichere wissenschaftliche Förderung in allen Lehrobjecten des Gymnasiums, wie der Realschule von der Septima bis zur Prima, bei einer Classen-Frequenz grundsätzlich von nur circa 20 Schülern. — Ausbildung zum Freiwilligen-Examen. — Gründliches Studium der neuern Sprachen, des Französischen sogar bis zu der Fertigkeit, dass in den mittlern und obern Klassen ein Theil des Unterrichts (täglich mindestens 2 Stunden) in französischer Sprache abgehalten wird. — Aufnahme von Zöglingen jeden Alters, am zweckmässigsten zwischen 7—12 Lebensjahre. — Ausschliessung aller sittlich Verwahrlosten etc.

Die jährliche Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Thlr. Gedruckte Nachrichten über die Anstalt und statistische Nachweise über erzielte Erfolge in derselben, sind unentgeltlich zu beziehen vom [7346]

Dirigenten **Dr. Beheim-Schwarzbach.**

Im Gewerbehaus-Saal.

Morgen Mittwoch, Abends 7 Uhr,

letzter Vortrag des Mr. William Finn aus London,

worin die Experimente mit der Riesen-Platin-Zink-Batterie, das elektrische Licht und als Schluß die galvan. Sonne gezeigt wird.

Eintrittspreis 10 Sgr., für Schüler und Schülerinnen 5 Sgr.

Saaleröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 8½ Uhr.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Dienstag, den 27. März:
(Extra-Abonnement Nr. 5.)

Fünfte Gastdarstellung des Herrn
Carl Formes.

Robert der Teufel.

Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.
*** Bertram Herr Carl Formes als Gast.

Mittwoch, den 28. März:
(6. Abonnement No. 10.)
Zum Erstenmale:

Der Bürgerssohn von Valencia.

Trauerspiel in 5 Akten von A. L. Lua.

Donnerstag, den 28. März:
(Extra-Abonnement Nr. 6.)
Letzte Gastdarstellung des Herrn

Carl Formes.

Auf allgemeines Verlangen:

Belmonte u. Constanze,
oder:
Die Entführung aus dem Serail.

Große Oper in 3 Akten von Bretzner,
Musik von Mozart.

Die Direction.

Für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise sind ferner eingegangen:

Rehbock 2 Rthlr. 20 Sgr. — Emilie 1 Rthlr. — Eine Dame 1 Rthlr.

In Summa 197 Rthlr. 27½ Sgr.

Weitere Beiträge werden erbeten.

Die Exped. d. Danz. Ztg.

Thorn 8, f 4 — g 3: Danzig g, D d 1 — c 2 +

Angekommene Fremde.

Am 27. März.

Englisches Haus: Gen.-Landschafts-Direktor v. Raabe n. Gem. a. Lesniau, Gutsbes. Pohl a. Schweizerhoff, Kaufl. Schneider a. Berlin, Eckert a. Halle a. S.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Bar. v. Puttkammer a. Wollin, v. Tiefensee a. Berlin, Kaufm. Koellermann u. Geomet. Weißbacher a. Berlin, Fabr. Hollendorf a. Rolandseck.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Wannov a. Jütland, Kaufl. Königsberger a. Posen, Rosenberg a. Marienburg, Steiner a. Züllichau.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Busse a. Waltershausen, Appel a. Frankfurt a. M., Fabrikbes. Elßner a. Coblenz, Rittergutsbes. Milczewski a. Zelasen.

Reichhold's Hotel: Kaufm. Maiersohn a. Culm, Gutsbes. Schmidt a. Megau, Cand. Funk a. Schönwiese, Gutspächt. Scherf a. Torgau.

Walter's Hotel: Gutspächt. Frodien n. Gem. a. Dzimiau, Kaufm. Siebert a. Wriezen a. O., Rittergutsbes. v. Palowsky a. Radzimin, Gutsb. Schröder a. Güttland.

Deutsches Haus: Gutsbes. Deschmer a. Gr. Lichtenau, Litogr. Schomer a. Königsberg, Oberamt. Stepphun a. Rastenburg.

Hôtel zum Preussischen Hofe: Kaufm. Fridrich a. Görlitz, Müller a. Bremen, Gutsbes. Raßmus a. Thorn.

Hôtel d'Oliva: Kaufl. Pietsch a. Breslau, Littmann a. Briesen, Fürstenberg a. Stettin, Hochschulz a. Neustadt, Postsekr. Wachausen a. Königsberg, Frl. Neydorff a. Gr. Orichau.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 563 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 27. März 1860.

Deutschland.

Berlin, 25. März.

— Von süddeutschen Regierungen ist sicherm Vernehmen nach ein Pferdeausfuhr-Verbot bei den Zollvereins-Regierungen in Anregung gebracht.

— Der Vincke'sche Antrag in Bezug der Stellung Preußens zur Kurhessischen Verfassungsfrage wird, allem Anscheine nach, zu einer sehr interessanten Verhandlung im Abgeordnetenhause führen. Mehreren der Abgeordneten ist von auswärts her die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen, daß sich die Preußische Volksvertretung auf das entschiedenste und kräftigste gegen die Schmach der kurhessischen Zustände expectoriren und dadurch ihre Regierung zu Maßnahmen stählen werde, welche geeignet sind, endlich auf dem erst mit einem Fuße betretenen Wege der „moralischen Eroberungen" fortschreiten zu können.

— Die Modalitäten der neuen österreichischen Anleihe liegen gegenwärtig in authentischer Fassung vor.

Die Anleihe beruht nicht auf einem kaiserlichen Patent, sondern auf einem Erlaß des Finanzministers. Der Erlös wird verwendet zur Rückzahlung der von der Nationalbank auf die Anleihe geleisteten Vorschüsse und zur schließlichen Bedeckung der durch die Kriegsereignisse verursachten außerordentlichen Staatsausgaben. Die Subscription zur freiwilligen Betheiligung wird eröffnet am 27. März, geschlossen am 7. April. Uebersteigt die Betheiligung die Summe von 200 Millionen, so werden die Zeichnungen von mehr als 10,000 fl. reducirt; erreicht die Subscription nicht die Summe von 200 Mill., so werden die Schuldverschreibungen für den nicht gezeichneten Betrag der Nationalbank übergeben und vor dem 1. November 1861 nicht veräußert werden. Im Uebrigen bestimmt der Erlaß:

Das Anlehen wird zum Preise von 100 fl. für je 100 fl. in Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden auf den Ueberbringer über Beträge von 500 fl. und 100 fl. ausgestellt und jährlich mit fünf vom Hundert verzinset. Zu diesem Behufe werden vorläufig jeder Schuldverschreibung 60 halbjährige Coupons beigegeben, welche am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres zahlbar sind. Die Rückzahlung erfolgt durch Verloosung innerhalb eines Zeitraumes von 57 Jahren, von 1861 bis 1917, derartig, daß die ausgeloosten Schuldverschreibungen zu 500 fl. stets mit den vollen Gewinnstbeträgen, die ausgeloosten Schuldverschreibungen zu 100 fl. hingegen stets mit dem fünften Theile der planmäßig auf die gezogenen Nummern entfallenden Gewinne dem Ueberbringer der Schuldverschreibung bezahlt werden. Es sind daher zum Behufe der Verloosungen sämmtliche Schuldverschreibungen dieses Anlehens in 20,000 gleiche Serien, jede in dem Betrage von 10,000 fl. mit 20 fortlaufenden Nummern, eingetheilt. Von den Schuldverschreibungen zu 100 fl. erhalten je fünf Stücke zusammen die gleiche Gewinnstnummer und unterscheiden sich untereinander noch durch fünf besondere Abtheilungszahlen, welche unterhalb der Gewinnstnummer angebracht sind.

Von den Schuldverschreibungen zu 100 fl. werden keinesfalls mehr als 500,000 Stück hinausgegeben. Eine Umstellung von größeren Schuldverschreibungen in kleine und umgekehrt findet nicht statt. Bei den Schuldverschreibungen zu 100 fl. gehört auch die Abtheilungszahl zu den wesentlichen Merkmalen derselben. Jeder Einzeichner von 5000 fl. und darüber kann den zehnten Theil in Schuldverschreibungen zu 100 fl. verlangen. Zweimal im Jahre, nämlich am 1. Februar und 1. August, werden so viele Serien zur Zurückzahlung verloost, als der Plan enthält. Drei Monate nach jeder Serienziehung, nämlich am 1. Mai und 1. November, erfolgt die Ziehung der Gewinnstnummern, und nach Verlauf von weiteren drei Monaten, nämlich am 1. August und 1. Februar, die Ausbezahlung der Gewinne.

Die erste Serienziehung findet am 1. August 1860 statt. Der geringste Betrag, für welchen man auf das Anlehen zeichnen kann, ist 100 fl. Die Caution hat in 10 pCt. des gezeichneten Betrages zu bestehen und kann entweder im Baaren, oder in 5 pCt. Partial-Hypothekar-Anweisungen zum Nennwerthe, oder in Coupons von k. k. Staats-Schuldverschreibungen, welche binnen 10 Tagen verfallen oder nicht länger als Ein Jahr fällig sind, zum Auszahlungswerthe, oder in, auf Ueberbringer lautenden k. k. Staatsschuldverschreibungen zum Schlußcourse des amtlichen Coursblattes der Wiener Börse vom 24. März 1860 in Waare ohne Bruchtheil, erlegt werden. Die im Baaren erlegte, oder in Baargeld umgewandelte Caution wird vom Tage des Erlages oder der Umwandlung in Baargeld mit 5 pCt. verzinset und bis zur gänzlichen Erfüllung der eingegangenen Anlehensverbindlichkeit zurückbehalten.

Die Umwandlung der in Werthpapieren erlegten Caution in Baargeld hat längstens bis 15. Juli 1860 zu geschehen, widrigens die als Caution erlegten Staats-Schuldverschreibungen börsenmäßig veräußert und von dem Tage, an welchem die dafür gelösten Beträge eingeflossen sind, als Caution auf das Anlehen behandelt werden.

Uebersteigt der Erlös 10 pCt. des einzuzahlenden Betrages, so wird der Ueberschuß als Vorausbezahlung auf die nächste Rate berechnet. Erreicht er nicht 10 pCt., so ist das Abgängige bei der nächsten Zahlungsfrist zu ergänzen.

Wird die Ergänzung binnen dieser Zeit nicht geleistet, so fällt der aus dem börsenmäßigen Verkaufe gelöste Betrag dem Staatsschatze anheim, und es erlöschen damit für den Einzeichner sowohl alle Rechte, als alle Verbindlichkeiten aus seiner Einzeichnung auf das Anlehen.

Zu den Einzahlungen können außer den Banknoten auch Coupons von Staatsschuldverschreibungen, welche binnen 10 Tagen fällig werden, oder nicht länger als Ein Jahr fällig sind, zum Auszahlungswerthe oder fünfprozentige Partial-Hypothekar-Anweisungen zum Nennwerthe und bis zur Höhe von 20 pCt., d. i. bis zum fünften Theile des gezeichneten Betrages, Obligationen des Nationalanlehens verwendet werden.

Die Schuldverschreibungen des Nationalanlehens werden für je 100 Fl. ihres Nennwerthes mit 100 Fl. in Oesterreichischer Währung als Einzahlung angenommen.

Die Einzahlung hat bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einzeichnung erfolgte, in zehn gleichen Theilbeträgen, wovon die erste die Caution bildet, in nachstehenden neun Terminen zu geschehen: am 15. Mai 1860 im Baaren, am 30. Juni 1860 im Baaren, am 15. August 1860 im Baaren, am 30. September 1860 in Obligationen des Nationalanlehens, am 15. November 1860 im Baaren, am 15. Januar 1861 in Obligationen des Nationalanlehens, am 15. März 1861 im Baaren, am 15. Juni 1861 im Baaren, am 15. Oktober 1861 im Baaren.

Die Einzahlung wird vom Erlagstage bis zu dem Tage, an welchem die Zinsen von den Schuldverschreibungen zu laufen beginnen, d. i. bis zum 1. Mai 1860, im Vorhinein mit 5 pCt. verzinset. Bei jeder weiteren Einzahlung findet die entsprechende Zinsenausgleichung statt.

Die Zinsen werden halbjährig in den Terminen Mai und November bezahlt. Bei jeder Ziehung werden folgende größere Treffer gezogen:

1	zu	. . . . .	300,000 Gulden,
1	„	. . . . .	50,000 „
1	„	. . . . .	25,000 „
2	„	10,000 Gulden	20,000 „
15	„	5,000 „	75,000 „
30	„	1,000 „	30,000 „
50			500,000 Gulden.

Alle übrigen Staatsschuldverschreibungen werden mit 600 Gulden eingelöst. Die verloosten Staatsschuldverschreibungen werden drei Monate nach der Ziehung der Nummern bezahlt.

Wien, 23. März. Man hat hier allerdings den Beschluß gefaßt, gegen die Annexion Mittel-Italiens in Piemont zu protestiren. Der Beschluß wird zur Ausführung gelangen, sobald die Mächte von der vollzogenen Annexion in Kenntniß gesetzt sein werden. Ein besonderer Nachdruck wird in diesem Protest auf die Einverleibung Toscanas gelegt und ausdrücklich darin gesagt werden, daß Oesterreich seine Rechte auf dieses Land keineswegs aufgeben wolle. Dem französischen Botschafter ist von Seiten des Grafen Rechberg bereits eine dahin abzielende Erklärung gemacht worden.

England.

** London, 24. März. Die „Times" widmet heute wieder dem französischen Kaiser und Herrn v. Thouvenel besondere Artikel. Sie lacht über das Possenspiel, welches Napoleon III. mit den kleinen Savoyarden spielt und womit er Garibaldi zu einem Franzosen gemacht hat. Herr v. Thouvenel kommt etwas schlimmer fort. „Keine angeborene Duldsamkeit gegen Schelmenstreiche — sagt sie — kann uns in guter Laune über die trübselige Unverschämtheit des Herrn v. Thouvenel weghelfen. Wir dürfen vielleicht in einem diplomatischen Actenstücke nicht die volle Wahrheit erwarten, auf der anderen Seite aber nehmen wir es auch nicht wie eine Münchhauseniade in die Hand."

— Der preuß. Transportdampfer „Elbe" ist am Mittwoch von Spithead nach Southampton hinüber gefahren, um sich zu verproviantiren und nächste Woche die Fahrt nach Japan anzutreten. Die „Arcona" wird ihm bald folgen können.

Frankreich.

Paris, 24. März. Das „Pays" enthält folgende halbamtliche Mittheilung: „Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Correspondenten fremder Journale angekündigt haben, daß Preußen ein Observations-Corps an den Rhein sendet. Diese Nachricht entbehrt nicht allein einer jeden Begründung, sondern wir glauben auch versichern zu können, daß die Haltung dieser Macht in nichts ermächtigt, ihr eine solche Absicht zuzuschreiben". Die „Patrie" widerlegt ebenfalls diese Nachricht. Ferner enthält das „Pays" Folgendes: „Wir erfahren, daß General Dufour mit seinem Empfange in den Tuilerieen sehr zufrieden (?) gewesen ist. Die Unterredung war, wie zu erwarten stand, sehr herzlich. Wir zweifeln nicht an einem guten Resultate. Die wirklichen Interessen der helvetischen Republik konnten keinem ehrenwertheren und keinem Frankreich mehr Sympathieen einflößenden Vertreter anvertraut werden, als dem General Dufour". — Die von Mailand nach Chambery abgegangenen Truppen sind bereits gestern theilweise in Savoyen eingerückt. In die Grafschaft Nizza, wo ein französisches Lager gebildet wird, sollen im Ganzen 10,000 Mann Truppen kommen.

Italien.

— In Nizza wurde ein Zusammenstoß der französischen und der italienischen Partei erwartet, weßhalb der französische Consul zum Schutz der französischen Unterthanen die Sendung eines Kriegsschiffes beantragt habe. Das Erscheinen dieses Fahrzeugs auf der Rhede von Nizza wurde bereits gemeldet. — Der in Chambery erscheinende „Le Statut et la Savoie" ruft der französischen Partei zu: „Sich zum Todtengräber seines eigenen Landes hergeben, heißt, sich einen Makel geben, den alles Wasser unserer Berge nicht abzuspülen vermag. Qui vivra, rougira!" In Betreff der nach Paris gegangenen Deputation meint dieses Blatt, sie könne unmöglich von einer französischen Behörde empfangen werden, weil „diese Menschen, die sich das Recht angemaßt haben, Savoyen zu verschachern, ohne irgend ein Mandat handeln."

Danzig, den 27. März.

...e. Tiegenhof, 25. März. Gestern starb hier der Senior unserer Aerzte Dr. Brogi. Er gehörte unserm Orte seit einem Vierteljahrhundert an und hatte sich das Vertrauen des Publikums im hohen Grade erworben; durch sein dreijähriges Krankenlager war er indessen in seinem segensreichen Wirken schon lange gehemmt und seiner Praxis enthoben. Sein Tod wird allgemein betrauert, sein Andenken wird in unserer Gegend noch lange fortleben. — Vor acht Tagen fand man den Pächter Smolinski in seiner Wohnung im Neuteicherwalde, am Weichselhaf-Kanal, todt vor, seine Jagdflinte neben ihm liegend. Er hatte am Hinterkopf eine erhebliche Verletzung und man glaubte anfangs, daß er seinen Tod durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt habe. Bald aber stellte sich heraus, daß Geld und mehrere Sachen entwendet waren, und da es sich bei der Section der Leiche ergeben haben soll, daß ihm die Wunde durch einen Schuß mit kleinen Nägeln — deren sich einige zwanzig in seinem Kopfe vorfanden — beigebracht worden, so ist kein Zweifel, daß ein Raubmord stattgefunden hat. Der Thäter ist noch nicht entdeckt, über den Fall überhaupt noch wenig Licht verbreitet.

† Marienwerder, 25. März. Vom hiesigen Schützenhause ging bei Gelegenheit der Feier des Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten eine telegraphische Depesche an den Abgeordneten von Vincke ab, welche also lautete: „Bürger Marienwerders, im Schützenhause versammelt, bringen dem unermüdlichen Volksvertreter ihrer Interessen ein nicht enden wollendes Hoch und sprechen hierdurch ihre Hochachtung und tiefste Verehrung aus." Eine Antwort wird hoffentlich nächstens eintreffen. Unser drittes Gesellschaftslokal, die Ressource, war am Tage vorher ebenfalls der Schauplatz einer feierlichen Kundgebung, indem unter die Veteranen von dem Frauen- und Jungfrauen-Verein der Landesstiftung als Nationaldank milde Gaben vertheilt wurden.

Privatnachrichten, die wir aus dem Schlochauer Kreise erhalten, stimmen genau mit der Darstellung des Nothstandes in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten überein, den Ihre Zeitung veröffentlicht. Es sind nur etwa 5 Quadratmeilen, wo die Noth zu Hause ist, mit einer sehr dünnen Bevölkerung; man sieht zwar keine Bilder des Schreckens, aber doch die traurigsten Zustände, und es bedarf der größten Anstrengungen in weitern Kreisen, um nicht nur das Leben von 5 — 6000 Menschen die nächsten Monate hindurch zu fristen, sondern auch die Fortführung der Wirthschaften, die u. A. auch durch plötzliche Kündigung der eingetragenen Kapitalien ruinirt sind, zu ermöglichen. Den Leuten, die gänzlich von Kräften sind, wird es, wenn man ihnen nichts zu essen giebt, schwer werden, ihre neuen Chausseen zu bauen, welche hoffentlich ähnlichen Zuständen für die Zukunft vorbeugen helfen werden. Das Concert, das hier vergangenen Sonntag für jenen Zweck stattfand, hat, obwohl manche Kosten erspart wurden, nicht einmal 50 Rt. Reinertrag gebracht, vielleicht weil das Quartal zu Ende ging, 14 Tage später wäre in Marienwerder der Ertrag viel größer gewesen. Uebrigens übertraf die Ausführung wirklich alle Erwartungen. Das Concert war ganz geschmackvoll arrangirt und gewissenhaft vorbereitet, und besonders die Instrumental-Quartetts und einige dilettantische Gesang-Piecen machten sich allerliebst, so daß man diesmal nicht die Qual hatte, guten Zwecken als ästhetisches Schlachtopfer zu dienen, woran wir gewöhnt sind.

Schließlich noch die Mittheilung, daß gestern Abend im Saale des Schützenhauses auf die Aufforderung des Besitzers der hiesigen Maschinenfabrik die Gründung eines Gewerbvereins berathen worden ist. Die Anwesenden, etwas über dreißig, gaben ihre Unterschriften, und es wurde eine Commission zur Entwerfung der Statuten erwählt. Nächstens werden wir näher auf den Gegenstand eingehen.

†† Thorn, 27. März. Auf den zur Berathung über die projektirte Thorn-Königsberger Eisenbahn berufenen Versammlungen zu Bartenstein und Briesen war — wie Ihr Blatt seiner Zeit mitgetheilt hat — der Beschluß gefaßt, daß jeder Kreis, den dieselbe berühre, zu den Vorarbeiten 1000 Thaler aufbringen solle. Die Mehrzahl dieser Kreise hat ihre Zustimmung dem hiesigen Comité bereits kundgegeben und soll mit dem Nivellement bereits im nächsten Monate vorgegangen werden; ein Königlicher Regierungs-Baurath wird, wie wir vernehmen, die Nivellirungs-Arbeiten überwachen. Auch der Handelsminister hat ein gewisses Interesse für dieses Bahnprojekt dadurch bekundet, daß er die von dem hiesigen Comité ausgearbeitete Rentabilitätsberechnung einer Prüfung durch das statistische Bureau hat unterwerfen lassen.

Dem hiesigen Elementar-Schulwesen droht eine nicht unerhebliche Umgestaltung. Wir haben hierorts nur Simultanschulen; die katholische Geistlichkeit hat jedoch, auf Ministerial-Rescripte — besonders aus der Raumer'schen Epoche — gestützt, den Antrag gestellt, die Elementarschulen konfessionell zu trennen. Dieser Antrag ist zwar von den städtischen Behörden einstimmig zurückgewiesen worden; die Petenten haben sich jedoch an die höhern Instanzen gewandt und man befürchtet, daß die konfessionelle Spaltung eintreten werde. Es ist wahrlich endlich Zeit, daß das Unterrichtsgesetz erlassen werde!

** Thorn, 24. März. In nächster Woche findet eine Wiederholung der 9. Sinfonie von Beethoven statt. Ein Theil der Einnahme wird von dem Dirigenten dem Fond zugewiesen werden, welcher zur Begründung eines Stipendiums für Abiturienten der Real-Abtheilung des Gymnasiums gebildet ist. Der Grundstein dieser neuen Stiftung ist durch eine Sammlung der Schüler unter sich und durch die bei einer dramatischen Abendunterhaltung der Primaner gesammelten freiwilligen Beiträge gelegt worden. Wir wünschen dem wohlthätigen Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang, da hier wie überall für die Zöglinge der Realschule keine Stipendien bestehen.

Für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise ist auch bei uns eine Sammlung durch den hiesigen Garnisonprediger veranlaßt worden, welche einen Ertrag von 89 Thlr. ergeben hat.

Handels-Zeitung.

Produktenmarkt.

* **Königsberg**, den 26. März. (K. H. Z.) Wind SO. + $6\frac{1}{2}$.

Spiritus den 26. März loco Verkäufer 17 Rt. und Käufer $16\frac{2}{3}$ Rt. ohne Faß; pr. März Verkäufer 17 Rt. und Käufer $16\frac{2}{3}$ Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer $18\frac{1}{2}$ Rt. und Käufer 18 Rt. mit Faß. Alles pr. 8000 Prozent Tralles.

Fonds-Börse.

Königsberg, 26. März. Dukaten $94\frac{1}{2}$ B. — G. Silber, fein pr. Pfd. für 30 Pfd. u. darüber — B. tr. $29\frac{2}{3}$ G. $\frac{1}{2}$ Imperial — B. — G. poln. kling. Cour. 89 B. — G. S.-R. i. poln. Bankn. — B. $28\frac{5}{8}$ G. Ostpr. Pfandbr. 4pCt. 90 B. 90 G. do. do. $3\frac{1}{2}$pCt. — B. $81\frac{1}{4}$ G. do. von 200 Thlr. u. darunter — B. $81\frac{3}{4}$ G. Königsberger Stadt-Obl. $4\frac{1}{2}$pCt. — B. — G. do. do. 4pCt. — B. — G. do. do. $3\frac{1}{2}$pCt. 75 B. $74\frac{1}{2}$ G. Brau-Obligat. 4pCt. $74\frac{1}{2}$ B. — G. Brau-Obl. unverzinsbare — B. — G. Kgsbr. Privat-Bank 4pCt. — B. $82\frac{1}{2}$ G. Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$pCt. 84 B. $83\frac{1}{2}$ G. do. kleine 84 B. $83\frac{1}{2}$ G. Preuß. Rentenbr. 4pCt. $92\frac{1}{2}$ B. $92\frac{1}{4}$ G. do. kl. 4pCt. — B. $94\frac{1}{4}$ G. Staats-Anleihe v. 59 5pCt. — B. $104\frac{1}{4}$ G. do. v. 50—56 $4\frac{1}{2}$pCt. $99\frac{3}{4}$ B. $99\frac{1}{4}$ G. Neue Prämien-Anl. $3\frac{1}{2}$pCt. $113\frac{1}{2}$ B. — G. Kreis-Obligationen 5pCt. 96 B. — G. Kgsb. Hafenbau-Obl. 5pCt. 98 B. — G. Memeler do. do. 5pCt. $96\frac{1}{4}$ B. — G. Wechsel-Course. London 3 M. $197\frac{3}{8}$. Amsterdam 71 T. $101\frac{7}{12}$. Hamburg 9 W. $44\frac{7}{8}$. Berlin 2 M. $99\frac{1}{3}$, 3 M. 99.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu der Konkursmasse des Kaufmanns **Johann Friedrich Salomon Wuest** gehörige, hierselbst in der Wollweber=Gasse sub Nr. 13 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau V. einzusehenden Taxe, auf 7352 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 1. October 1860
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

Königl. Stadt= u. Kreis-Gericht.
[7425] Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Strasburg,
den 1. December 1859.

Das dem Besitzer **Leopold Pauli** gehörige in Radoszk sub No. 29, früher No. 1a belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5455 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Juli 1860, Vormittags 11 Uhr,

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Otto Ott** aus Mroczno und der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer des Grundstücks **Leopold Pauli** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden. [6773]

Kais. Königl. österr. Anlehen
der Prioritäts=Eisenbahn=Loose vom Jahre 1858 von

42 Millionen Gulden.

Hauptgewinne: **fl. 250,000, 200,000, fl. 150,000, 40,000, 30,000, fl. 20,000** u. s. f. bis abwärts zu **fl. 125** österreichischer Währung.

Nächste Ziehung am 2. April d. J.

Loose hierzu, mit Serie und Gewinn=Nummern versehen à **3 preuß. Thlr.**, 11 Stück für **30 preuß. Thlr.**, sind gegen Einsendung des Betrages bei uns zu beziehen. Auch kann derselbe durch Postvorschuß erhoben werden, ohne daß hierdurch Portokosten für den Empfänger entstehen. (Die Nummern 1 bis 100 sind noch vorräthig.)

Verloosungs=Plan und Ziehungslisten gratis und portofrei.

Moriz Stiebel Söhne,
7480] Bankiers in Frankfurt a. M.

Fl. 250,000,

200,000, 150,000, 40,000, 20,000, 5000 bis abwärts Fl. 125 kann man gewinnen bei dem von der Credit=Anstalt in Wien aufgenommenen Eisenbahn=Anlehen der K. K. Oesterreichischen Prioritätsloose. Für die **am 1. April** stattfindende 8. Gewinnziehung dieses Anlehens empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus Loose à Rt. 3. pr. Stück, 11 Stück à Rt. 30, unter Zusicherung der promptesten und aufmerksamsten Bedienung.

Plane und jede nähere Auskunft steht Jedermann gratis zu Diensten.

Rudolph Strauß,
[7379] Banquier in Frankfurt a. M.

Abonnements=Einladung.

Die Colberger Zeitung

erscheint wöchentlich dreimal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, wird im liberalen Geiste redigirt, sucht in Leitartikeln und durch eine kurze, aber übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt namentlich lokale und provinzielle Angelegenheiten, bringt außer einem interessanten Feuilleton, regelmäßig Börsenberichte, Schiffsliste, Marktpreis, amtliche und Privat=Anzeigen u. ist das ausschließliche Organ des Vereins für Handel und Industrie, sowie der hierselbst bestehenden Associationen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Königl. Post=Anstalten 15 Sgr. Bei Insertionen wird 1 Sgr. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Colberg, im März 1860.

Die Redaction
[7747] der „Colberger Zeitung".

Die
Memeler Bürger=Zeitung

beginnt mit dem 1. April c. ein neues Quartal. Die Zeitung, in deren Spalten stets die neueste leicht übersichtliche Politik, die neuesten Erscheinungen der Belletristik und Unterhaltung ernsten und launigen Inhalts, so wie alle Ereignisse der Stadt und Provinz ihre entsprechende Berücksichtigung finden, erscheint wöchentlich dreimal, und zwar vom neuen Quartal ab: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, in ganzen Druckbogen und kostet incl. Stempel und Porto vierteljährlich 20 Sgr.

Alle Post=Anstalten des Preuß. Staates nehmen Bestellungen an.

Mit besonderer Hinweisung auf die ausgedehnteste Verbreitung unserer Zeitung empfehlen wir dieselbe einem geehrten Publikum zur Benutzung zu Insertionen, welche pro Spaltzeile mit 6 Pf. berechnet werden.

Die Expedition der Memeler Bürger=Zeitung.
[7805] **F. W. Horch Wwe.**

200,000 Gulden Hauptgewinn
der Gewinnziehung am 1. April 1860.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich **baldigst direct** zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt a. Main.

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit **zwei** Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.) — Loose mit **nur einer** Nnmmer sind hierzu **ungültig.** [7413]

Deutsche National=Lotterie
zum Besten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Cour.
Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thlr. Werth hat.
Die Loose sind stets vorräthig in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Die BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG

erscheint unverändert mit ihren verschiedenen Beilagen **(Zeitung für das deutsche Berg- werks- und Hüttenwesen, allgemeine Verloosungs-Tabelle etc.)** auch im folgenden Quartal. Wir glauben ein Recht zu haben, auf die bisherige Thätigkeit dieser Zeitung mit Genugthuung zurückzuweisen, und die Fülle von Material, welches sie liefert, und die rückhaltlose Freimüthigkeit, mit der sie das als Recht Erkannte nach allen Richtungen hin stets vertritt, als die beste Empfehlung für dieselbe anzurufen. Je unmittelbarer sich die Wechselwirkung zwischen den politischen und den materiellen Verhältnissen zeigt, je lebhafter die Entwickelung nach beiden Richtungen hin pulsirt, desto umfangreicher und eingehender werden wir beiden Seiten auch in der Folge Rechnung tragen, wie denn die Morgen - Ausgabe unserer Zeitung schon jetzt ein vollständiges und übersichtliches Bild aller politischen Nachrichten giebt. Wir laden deshalb zum erneuerten Abonnement in dem vollen Vertrauen ein, dass unsere Zeitung allen gerechtfertigten Ansprüchen an Unparteilichkeit und Vollständigkeit in jeder Beziehung entsprechen werde.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an, in Berlin auch

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung."
[7741] (Charlotten-Strasse 28.)

Das hier in Folio=Format, 3 Mal wöchentlich erscheinende

Stolper Wochenblatt,
Zeitung für Hinter=Pommern,

beginnt mit dem 1. April cr. ein neues Quartals=Abonnement und wird in bisheriger Weise forterscheinen. Außer einer übersichtlichen Zusammenstellung der wichtigsten politischen Neuigkeiten, finden auch die pommerschen Provinzial=Interessen im Stolper Wochenblatt eine möglichst genaue Berücksichtigung und da das Blatt nicht nur das gelesenste in Hinter=Pommern ist, sondern sich auch einer großen Abonnentenzahl außerhalb der Provinz erfreut, dürfte es sich vorzugsweise zur Aufnahme von Bekanntmachungen und Inseraten eignen. Der Preis beträgt bei allen Kgl. Postanstalten **nur 12 Sgr.** vierteljährlich.

Stolp, im März 1860.

[7801] **Die Redaction.**

Stettiner Zeitung.
Redaktion und Verlag von R. Graßmann in Stettin.

Die Stettiner Zeitung strebt in der deutschen Frage die Einheit Deutschlands an und fordert eine Volksvertretung neben dem Bundestage als ein unabweisliches Bedürfniß für jeden Staat, der es mit dem Verfassungsleben treu meint.

In der innern Politik schließt sie sich im Wesentlichen der Politik des jetzigen preußischen Ministeriums an und sucht in dem Gedeihen aller Stände, im Einklang aller Interessen das Glück des ganzen Volkes. Auf dem Gebiete der Handelspolitik fordert sie eine Herabsetzung der Schutzzölle, welche die große Masse des Volkes für wenige reiche Fabrikanten zahlen müsse.

Für tüchtige Correspondenten und Mitarbeiter, für schnelle und genaue Nachrichten ist gesorgt. Das Abonnement beträgt bei den Post=Anstalten 1 Thlr. 17½ Sgr. Die Insertionsgebühren für die gespaltene Petit=Zeile betragen 1 Sgr.

Die Redaktion.

Die Berliner Haude und Spener'sche Zeitung

wird auch im nächsten Quartal in demselben Sinne und Geist und mit denselben Kräften wie bisher fortgeführt werden. Die politischen, die religiösen, die wissenschaftlichen, künstlerischen, landwirthschaftlichen und commerciellen Interessen Preußens, Deutschlands und des Auslandes haben stets in ihr eine eingehende, sorgfältige und unparteiische Pflege gefunden und werden sie auch ferner finden. An Schnelligkeit und Vollständigkeit in Mittheilung der Nachrichten wird sie von keinem Blatte übertroffen; dem Geschäfts=Publikum empfiehlt sie sich zugleich durch die Menge der Inserate, denen sie, als eines der gelesensten Organe in Berlin wie in den Provinzen eine weite Verbreitung sichert. Der vierteljährliche Abonnements=Preis (mit Einschluß des Porto's und der Steuer) beträgt in allen Provinzen Preußens 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., im übrigen Deutschland 2 Thlr. 7½ Sgr. Der Insertions=Preis für die Petitzeile 2 Sgr. Die Expedition ist in Berlin hinter dem Gießhause 1. und Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle in= und ausländischen Postämter an.

Berlin, im März 1860.

(7796) Die Redaction
der Haude und Spener'schen Zeitung.

Das Memeler Dampfboot

beginnt mit dem 1. April d. J. ein neues Quartal. Es erscheint wöchentlich drei Mal und kostet, durch jede Postanstalt bezogen, vierteljährlich 15 Sgr. Anzeige, pro Zeile 6 Pf., finden am Orte und in der Umgegend die weiteste Verbreitung,

Memel, März 1860.

[7807] **August Stobbe.**

Mit dem **1. April** beginnt ein neues Abonnement auf das

Vereinigte Kreisblatt
für Bromberg und Wirsitz.

Dasselbe bringt eine geordnete Uebersicht der politischen Ereignisse und wird auch den Fortschritten des Landbaues und der Gartenkultur Rechnung getragen, der neuesten Erfindungen auf allen Gebieten des Wissens erwähnt. Gewerbliche und technische Notizen, Correspondenz=Artikel aus dieser und den benachbarten Provinzen, Darstellungen aus der polnischen Geschichte, soweit solche für die Bewohner des Netzdistricts und der angrenzenden Kreise interessant erscheinen, werden stets in reicher Auswahl beigegeben, ebenso Referate und Kritiken über wissenschaftliche Gegenstände, und so oft es der Raum gestattet, Feuilleton=Artikel, Humoresken und Erzählungen in guter Auswahl. Indem wir uns bemühen, so viel wie möglich Original=Aufsätze zu liefern, empfehlen wir unsere Zeitschrift zum Abonnement.

Das Vereinigte Kreisblatt erscheint wöchentlich in Folio=Format 3 Mal und beträgt das Abonnement bei den Königl. Postanstalten 17 Sgr. 6 Pf. Inserate, welche die weiteste Verbreitung finden, werden pro Spalt=Zeile mit 1 Sgr berechnet.

Bromberg. **Die Exped. d. verein. Kreisblattes.**
[7746] **R. Laage.**

Der
„Arbeitgeber",

(herausgegeben von **Max Wirth**. Preis an allen Postämtern vierteljährlich 1 fl. 24 kr. oder 24 Sgr.)

hat die Bestimmung, die Interessen der deutschen Industrie nach allen Seiten hin zu vertreten, alle neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen schleunig mitzutheilen, alle bewährten Reform=Ideen der Volkswirthschaft mit wissenschaftlicher Wärme zu vertheidigen, die Stellen=Gesuche und Anerbieten, namentlich der höheren Erwerbszweige, auf dem ganzen deutschen Arbeitsgebiet zu centralisiren, sie dadurch erst wirksam zu machen, der Jugend ein Rathgeber bei der Wahl des Berufs zu sein und überhaupt alle Schwankungen im Arbeitsmarkt gewissenhaft zu beobachten. Stellengesuche und Anerbieten, wie industrielle Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse finden darin, bei billiger Insertionsgebühr, die zweckmäßigste Verbreitung.

Mit dem „Arbeitgeber" erscheint zu gleicher Zeit ein lithographirter Stellenanzeiger, der eine Auswahl aller bei der Expedition des „Arbeitgeber" angemeldeten und in andern deutschen Zeitungen ausgeschriebenen offenen Stellen enthält. Preis vierteljährlich 1 Thaler. Der „Stellenanzeiger" wird gegen Einsendung des Betrages (einfach in Papiergeld) franko unter Kreuzband zugeschickt.

Frankfurt a. M., im März 1860.

Die Expedition.

DIE OSTBAHN

erscheint auch im nächsten Quartal **wöchentlich zweimal** (Mittwoch und Sonnabend früh) und ist gegen Pränumeration von **15 Sgr.** durch alle Preussischen Post-Anstalten zu beziehen. Inserate werden mit **1 Sgr.** für die Spaltzeile oder deren Raum berechnet.

Marienwerder.

Die Expedition der Ostbahn.

Französischen und inländischen Gips, fein gemahlen und vollständig trocken, empfiehlt billigst

A. Preuss, jun.
[7554] **in Dirschau.**

Water-Closets,

sowohl in englischer (mit Hebelbewegung), als auch in der für Krankenhäuser gebräuchlichen Einrichtung (zum Drehen) liefert jederzeit in vorzüglichster Ausführung und zu billigen Preisen

A. Kehlitz,
Fabrikant für Gas= u. Wasseranlagen,
[7623] **Berlin, Krautgasse 33.**

Beste engl. grus- und schwefelfreie Kaminkohlen, sowie doppelt gesiebte Nusskohlen empfiehlt [7329]

A. Wolfheim,
Comtoir am Kalkort No. 27.



100 Mutterschafe,

im Alter von 1—5 Jahren, stehen in **Mecklenburg** zum Verkauf, und können aus der ganzen Heerde **ausgesucht** werden. Schurgewicht durchschnittlich 3½ Pfd. pro Stück bei Spritzwäsche. Abnahme nach der Schur.

Nähere Nachricht ertheilt

Fr. Mercker,
auf Woltersdorf per Freienwalde in Pomm.

Sehr gutes, fein gemahlenes

Düngergyps=Mehl hat zu verkaufen
7404) **Ernst Christ. Mix** in Danzig.

Syphilitische u. Geschlechts=

Krankheiten aller Art, insbesondere: **Impotenz, Unfruchtbarkeit** und **Onanie** heilt brieflich, schnell und sicher, gegen Honorar, **Dr. Wilh. Gollmann** in Wien, Stadt Nr. 557.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Hrn. H. Baumbach (Güldenboden). — Hauptmann Frhrn. v. Schleinitz (Berlin). — Hrn. Rittergutsbesitzer Theod. Gebel (Dimkuhlen). — Hrn. Eduard Baltzer (Königsberg). — Hrn. Dr. Görig (Willenberg). — Hrn. F. W. Ziemann (Königsberg). — Hrn. Ober=Post=Sekr. Stettin (Danzig).

Eine Tochter: Hrn. Bäckermstr. Rowinas. — Hrn. R. Gensch (Danzig). — Hrn. Oberlehrer Schulz (Hohenstein i. O.=Pr.). — Hrn. S. Seelig (Memel). — Hrn. F. O. Junius (Königsberg). — Hrn. Hauptmann Backe (Köln). — Hrn. C. Schwalm. — Hrn. Ludwig Joel. — Hrn. L. H. Müller (Danzig). — Hrn. H. W. Plaw (Memel).

Verlobungen: Frl. Sophie Freymuth mit Hrn. Otto Reichenberg (Troyl—Danzig). — Frl. Wilhelmine Siemens mit Hrn. Gustav Sieg (Danzig). — Frl. Friederike Apreck mit Hrn. Alexander Aspolm (Danzig). — Frl. Auguste Kuhn mit Hrn. Richard Schwedersky (Memel). — Frl. Bertha König mit Hrn. Lieutenant Weißermel (Frögenau—Danzig). — Frl. Emma Schwender mit Hrn. Friedrich Kischke (Hohenstein i. O.=Pr.). — Frl. Amalie Rubens mit Hrn. D. Fürstenberg (Königsberg—Danzig). — Frl. Emma Schweers mit Hrn. Robert Bünsow (Danzig). — Frl. Jeanette Gottschalk mit Hrn. H. Blumenheim (Lauenburg—Schlawe).

Todesfälle: Frau Anna Maria Hendrich, geb. Gehrmann, 78 J. a. (Bürgerwiesen). — Stadtbriefträger Wichert, 56 J. a. (Danzig). — Seconde=Lieutenant Bernh. v. Zitzewitz (Bärenwalde). — Zimmermeister Schilling, 70 J. a. (Tilsit). — Frau Oekonomie=Commissar. Schwender, geb. Kern, 49 J. a. (Hohenstein i. O.=Pr.). — Frau Rendant Zaabel, geb. Reinhardt, 72 J. a. (Elbing). — Hauptmann Otto v. Axleben (Köln). — Domdechant Hoppe, 87 J. a. (Frauenburg). — Adolph Lindemann (Königsberg). — Sohn d. Hrn. Heidemann (Pinnau). — Frau Wilhelmine Benckmann geb. Ewert, 37 J. a. (Danzig). — Hr. Joh. Friedrich Voß, 72 J. a. (Memel).

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W Kafemann in Danzig.